



Protokoll

der 12. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 15. Mai 2024, um 9:00 Uhr

Vorsitz: *Claudio Miozzari, Grossratspräsident*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende: *Barbara Heer (SP); Raoul I. Furlano (LDP); Gianna Hablützel-Bürki (SVP); Anina Ineichen (GAB); Lukas Bollack (GLP); Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP); Tonja Zürcher (GAB); Lorenz Amiet (SVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Entgegennahmen und Zuweisungen	2
3.	Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Michela Seggiani, SP)	3
4.	Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Thomas Gander, SP)	4
5.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Thomas Gander, SP)	4
6.	Wahl eines nebenamtlichen Richters am Zivilgericht (Nachfolge für den verstorbenen Ernst Jost, SP), Bericht der WVKo	5
7.	Bericht der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt zur St. Jakobshalle	6
8.	Kantonale Volksinitiative "Basel baut Zukunft", Bericht der BRK	21



Beginn der 12. Sitzung

Mittwoch, 15. Mai 2024, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[15.05.24 09:00:24]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sehr geehrte Damen und Herren, Sie hören es, meine Stimme ist nicht in bester Verfassung, aber ich habe einen Statthalter. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Neue Sitzordnung Regierungsrat

Die Sitzplätze auf der Regierungsbank wurden neu besetzt. Ich begrüsse ganz herzlich Mustafa Atici, unseren neuen Regierungsrat. [Applaus]

Mustafa Atici offeriert heute Morgen zur Feier des Tages den Kaffee.

Balz Herter (Mitte-EVP):

Neue Ratsmitglieder

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen. Zaira Esposito übernimmt den Platz des zurückgetretenen Thomas Gander. Ich bitte Zaira Esposito sich kurz zu erheben. [Applaus]

Ich wünsche Zaira Esposito für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie herzlich willkommen im Rat.

Anlass der Kulturgruppe

Am Mittwoch, 15. Mai, findet ein Anlass der Kulturgruppe statt, der erste im 2024. Das Co-Präsidium der Kulturgruppe des Grossen Rates freut sich, Sie zur heutigen Veranstaltung der Kulturgruppe im Museum Kultur und Spiel, dem MUKS, in Riehen einzuladen. Es erwartet Sie eine spannende Führung durch die Dauer- und Sonderausstellung zur Geschichte Riehens und die wundervollen Spielzeugwelten sowie ein Apéro zum Ausgang mit Gelegenheit zu Gesprächen.

Treffpunkt ist 18.40 Uhr im MUKS an der Baslerstrasse in Riehen. Die Tram-Nummer 6 fährt direkt dorthin an die Haltestelle Riehen Dorf.

Sandra Bothe nimmt Ihre Anmeldungen entgegen und steht Ihnen auch für Fragen zur Verfügung.

Neue Interpellationen

Es sind 22 neue Interpellationen eingegangen. Die Interpellationen 47, 49, 54, 59, 60, 64 und 65 werden mündlich beantwortet.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst stillschweigend, die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahmen und Zuweisungen

[15.05.24 09:05:08]

Balz Herter (Mitte-EVP): Es liegen keine Wortmeldungen zur Entgegennahmen von neuen Geschäften und Zuweisungen an die Kommissionen vor.



Der Grosse Rat beschliesst

die vorgeschlagenen Zuweisungen der neuen Geschäfte gemäss Ratsbüro zu genehmigen.

3. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Michela Seggiani, SP)

[15.05.24 09:04:00]

Balz Herter (Mitte-EVP): Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Die Abstimmungen werden einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es eine Zustimmung eines Zweidrittelmehrers. Wir kommen zur Abstimmung.

2/3-Abstimmung

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003393, 15.05.24 09:05:08]

Der Grosse Rat beschliesst

offene Wahl.

Balz Herter (Mitte-EVP): Sie haben sich mit 81 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme für offene Wahlen entschieden.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der ganzen Amtsperiode unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf die Mitglieder der Fraktion der SP lauten. Für die Wahl als Mitglied der Regiokommission wurde von der Fraktion SP vorgeschlagen Zaira Esposito. Es sind keine weiteren schriftlichen Vorschläge eingegangen. Wir kommen damit zur offenen Wahl.

Abstimmung

Wer Zaira Esposito wählen will, stimmt JA. Wer sie nicht wählen will, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003395, 15.05.24 09:06:20]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl von Zaira Esposito als Mitglied der Regiokommission.

Balz Herter (Mitte-EVP): Sie haben Zaira Esposito mit 86 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung in die Regiokommission gewählt. Ich wünsche ihr viel Erfolg und Freude im neuen Amt.



4. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Thomas Gander, SP)

[15.05.24 09:06:32]

Balz Herter (Mitte-EVP): Für die Wahl als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission von der Fraktion SP vorgeschlagen wurde Hanna Bay. Wählbar sind nur Mitglieder der Fraktion SP. Es sind keine weiteren schriftlichen Vorschläge eingegangen, deshalb kommen wir direkt zur offenen Wahl.

Abstimmung

Wer Hanna Bay wählen will, stimmt JA. Wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003397, 15.05.24 09:07:24]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl von Hanna Bay als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Balz Herter (Mitte-EVP): Sie haben Hanna Bay mit 84 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme bei einer Enthaltung in die JDSK gewählt. Ich wünsche ihr viel Freude und Erfolg im neuen Amt.

5. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Thomas Gander, SP)

[15.05.24 09:07:34]

Balz Herter (Mitte-EVP): Für die Wahl als Mitglied der Finanzkommission von der Fraktion SP vorgeschlagen wurde Ivo Balmer. Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP. Es sind keine weiteren schriftlichen Vorschläge eingegangen, weshalb wir auch hier zur offenen Wahl schreiten.

Abstimmung

Wer Ivo Balmer wählen will, stimmt JA. Wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003399, 15.05.24 09:08:26]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl von Ivo Balmer als Mitglied der Finanzkommission.

Balz Herter (Mitte-EVP): Ivo Balmer wurde mit 85 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme bei einer Enthaltung als neues Mitglied der Finanzkommission gewählt. Ich wünsche ihm viel Freude und Erfolg in der Kommission.



6. Wahl eines nebenamtlichen Richters am Zivilgericht (Nachfolge für den verstorbenen Ernst Jost, SP), Bericht der WVKo

[15.05.24 09:08:40, 24.5112.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Wahlvorbereitungskommission beantragt, Stefan Kunz als Richter am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen. Eine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Ich übergebe das Wort an den Präsidenten der Wahlvorbereitungskommission André Auderset. Er verzichtet. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Eintreten ist obligatorisch.

Gemäss § 31 Abs. 1 GO findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahl beschliessen. Ich beantrage Ihnen auch hier eine offene Wahl. Wir kommen damit zur Abstimmung über die offene Wahl.

2/3-Abstimmung

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003401, 15.05.24 09:10:21]

Der Grosse Rat beschliesst

offene Wahl.

Balz Herter (Mitte-EVP): Sie haben mit 87 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme offene Wahlen beschlossen.

Wir kommen damit zum eigentlichen Wahlgeschäft.

Abstimmung

Wer dem Antrag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl von Stefan Kunz zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003402, 15.05.24 09:11:03]

Der Grosse Rat beschliesst

Wiederholung der Abstimmung.

Balz Herter (Mitte-EVP): Wir wiederholen die Abstimmung.

Abstimmung

Wer dem Antrag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl von Stefan Kunz zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003405, 15.05.24 09:11:51]



Der Grosse Rat beschliesst

Stefan Kunz (geb. 1985, whft. in 4052 Basel) als nebenamtlichen Richter am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2027 zu wählen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Stefan Kunz wurde mit 78 Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen als neuer Richter an das Zivilgericht gewählt. Ich wünsche ihm viel Freude und Erfolg im neuen Amt. [Applaus]

7. Bericht der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt zur St. Jakobshalle

[15.05.24 09:12:20, 24.5103.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkommission beantragen, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Für die Finanzkommission hat das Wort deren Präsident Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Die Finanzkommission berichtet gemeinsam mit der Geschäftsprüfungskommission. Das ist zum ersten Mal der Fall, dass die beiden Oberaufsichtskommissionen einen gemeinsamen Bericht verfasst haben. Sie werden nachher dann auch vielleicht merken, wenn Sie den Voten meines GPK-Kollegen, dem Präsidenten und mir folgen, dass wir aber in der Aufteilung doch sehr deutlich feststellen können, dass der Hauptteil des Berichts von der Geschäftsprüfungskommission stammt, deshalb sitzt mein geschätzter Kollege Tim Cuénod auch auf dem Platz von Ihnen gesehen links, wo normalerweise die federführende Kommission sitzt. Tim Cuénod und ich haben uns aber abgesprochen, wie wir es uns aufteilen. Ich möchte vielleicht kurz zu Beginn darauf hinweisen, dass wir bei dieser gemeinsamen Untersuchung verschiedene Aspekte beleuchtet haben. Die Finanzkommission hat sich insbesondere um die Finanzaspekte gekümmert, hat dort genau hingeschaut, währenddem die GPK alle anderen oberaufsichtsrelevanten Punkte beleuchtet hat.

Grund für diesen Sonderbericht ist die Situation rund um die St. Jakobshalle. Alle die, die die Berichterstattung in den letzten Jahren verfolgt haben sowohl hier im Grossen Rat, aber auch aussen, haben festgestellt, dass es verschiedene Probleme mit der St. Jakobshalle gibt und bereits im Jahr 2020 war die St. Jakobshalle im Fokus einer Untersuchung einer Oberaufsichtskommission. Die GPK hat damals sehr ausführlich in ihrem Jahresbericht 2020 zum Thema Brandschutz berichtet, nachdem kurz zuvor ein Hiphop-Konzert kurzfristig abgesagt werden musste. Die ersten Aufzeichnungen zu Untersuchungen rund um die St. Jakobshalle finden sich in unseren Unterlagen, in Unterlagen von der GPK und Finanzkommission bereits im Jahr 2008. Wir befassen uns also insgesamt schon 16 Jahre mit dieser Halle und die Ursache, dass wir hier nun berichten, ist der Umstand, dass die Situation und die Entwicklung der St. Jakobshalle weiterhin unbefriedigend ist und entsprechend auch immer noch Anlass zu Kritik gibt. Tim Cuénod, der GPK-Präsident, wird nachher in seinen Ausführungen in der Chronologie auf diese Ereignisse sicher entsprechend eingehen.

So fanden dann auch in den letzten Jahren regelmässig Hearings zur St. Jakobshalle in den beiden Kommissionen statt, jeweils separat. Im Laufe des Jahres 2023 entschlossen sich die beiden Kommissionen dann zusammenzuarbeiten und auf einen gemeinsamen Bericht hinzuwirken. Hierfür gab es einerseits einen Austausch zwischen den Präsidenten, damals noch mit Christian von Wartburg und dann im Wechsel mit Tim Cuénod, und in beiden Kommissionen wurden Subkommissionen respektive Arbeitsgruppen gebildet, um dann auch gemeinsam diesen Bericht zu erarbeiten und ihn in gemeinsamen Sitzungen zu beschliessen.

Wir haben insgesamt in diesem Bericht 13 Feststellungen, aus welchen 12 Empfehlungen resultieren. Bei den Empfehlungen wird unterschieden zwischen Empfehlungen zur Prüfung, diese sind einfach umrandet, also so in etwa wie zu prüfen und zu berichten, und Empfehlungen zur Umsetzung, diese sind doppelt umrandet, also umzusetzen. Hier können wir als gängigen Vergleich Sie vielleicht daran erinnern, wie es ist im Grossen Rat mit den persönlichen Vorstössen, mit Anzügen und mit Motionen. Wir haben in diesem Sinne dann unterschieden und wenn Sie die Stellungnahme des Regierungsrates, die uns ja



seit Montagnachmittag vorliegt, gelesen haben, dann stellen Sie fest, dass auch der Regierungsrat diese Unterscheidung bereits erkannt hat. Besten Dank dafür.

Nun vielleicht zu den Geschehnissen aus Sicht der Finanzkommission. Hier geht es ja vor allem darum, dass die Finanzkommission immer dann zum Zuge kommt, wenn ein finanzrechtlicher Status als gebunden beantragt wird seitens des Regierungsrates. Wenn also der Regierungsrat der Meinung ist, dass gemäss Finanzhaushaltsgesetz eine Ausgabe nicht neu ist, dann ist sie der Finanzkommission vorzulegen und nicht mehr dem Grossen Rat, weshalb einige Nachträge, die für die St. Jakobshalle in der Vergangenheit gesprochen worden sind, auch nicht hier im Grossen Rat behandelt wurden, sondern abschliessend von der Finanzkommission beschlossen wurden. Das geht in der Diskussion, auch wenn man mit Medienschaffenden dann diskutiert, manchmal etwas unter, dass dann in solchen Fällen eben nicht mehr der Grosse Rat, sondern die Finanzkommission zu beschliessen hat. Und nur wenn die Finanzkommission entscheidet, dass eine Ausgabe nicht als gebunden bezeichnet werden kann, sondern als neu, dann muss der Regierungsrat darauf, wenn er an dieser Ausgabe festhalten will, dem Grossen Rat hierzu einen Ratschlag unterbreiten. Die entsprechenden Kriterien dazu finden Sie im Finanzhaushaltsgesetz.

Die Finanzkommission, wenn ein solcher Antrag dann aber vorliegt seitens des Regierungsrates, beurteilt den Antrag nicht inhaltlich. Das ist eine wichtige Unterscheidung auch zur Debatte im Grossen Rat. Die Finanzkommission beurteilt dann nur, ob der vom Regierungsrat beantragte finanzrechtliche Status korrekt ist. Deshalb haben wir auch bei der St. Jakobshalle, bei diesen Nachträgen, die gesprochen worden sind, seitens der Finanzkommission in den vergangenen Jahren nicht darüber befunden, ob diese sinnvoll oder nicht sinnvoll sind, ob sie von der Höhe angemessen sind, sondern lediglich, ob der finanzrechtliche Status korrekt war. Im Bericht schlüsseln wir deshalb auf, was in der Finanzkommission seit Beschluss des Grossen Rates im Januar 2015 alles für Nachträge durch die Finanzkommission genehmigt wurden. Insgesamt geht es hier, und das ist doch beachtlich, um Summen von über 23 Millionen Franken.

Begonnen hat es im Jahr 2017. Sie können sich erinnern, der Grosse Rat hat einige Jahre zuvor den Ratschlag zur Sanierung genehmigt und im Jahr 2017 musste ein erstes Mal ein Antrag des Regierungsrates auf eine gebundene Ausgabenerhöhung in Höhe von 2,9 Millionen Franken in der Finanzkommission bewilligt werden. Es ging damals um Schadstoffsanierungen des Bodens und um Akustikelemente. Dieser Nachtrag wurde unter anderem damit begründet, dass der Bodenbelag mit Schwermetallen belastet sei, man musste deshalb den gesamten Hallenboden sanieren und die staubbelasteten Akustikelemente ersetzen.

Im 2018 kam es dann zu einem weiteren doch sehr grossen Nachtrag. Die Finanzkommission bekam dort einen Antrag des Regierungsrates auf eine gebundene Ausgabe in Höhe von 9,94 Millionen Franken. Hierfür wurden unvorhersehbare Umstände und Erfahrungen aus dem laufenden Betrieb geltend gemacht. Gemäss dem damaligen Schreiben des Bau- und Verkehrsdepartements waren dies die Verteuerung von Brandschutznachweisen, der Ausbau der Events, Nachforderungen, aber auch die Behindertenzugänglichkeit, die Akustik und technische Ausrüstung und Installationen sowie Mobiliar. Dazu kamen aber auch Vergabe-Misserfolge und Reklamationen von Veranstaltern. Hierfür gab es dann auch eine sehr umfassende Begründung seitens des Regierungsrates, wobei schon damals in der Finanzkommission Kritik laut wurde, man aber eben dem Status gebunden nicht widersprechen konnte. Immerhin gab der Regierungsrat aber schon damals zu, dass die Grobschätzungen für technische Einrichtungen und für das Mobiliar beispielsweise falsch waren.

Für die Finanzkommission war bei der Beratung dieses Nachtrages insbesondere störend, dass der Regierungsrat respektive das Bau- und Verkehrsdepartement noch im April 2018, also knapp fünf Monate davor, der Finanzkommission gegenüber mitgeteilt hat, dass sowohl terminlich als auch finanziell alles im Lot sei, obschon die Finanzkontrolle bereits anfangs 2018 diesbezügliche Bedenken, ich komme noch darauf, angemeldet hat. Erst Ende Juni dieses Jahres 2018, so das BVD gegenüber der Finanzkommission, habe man dann offenbar festgestellt, dass das zur Verfügung stehende Budget nicht ausreicht. Es ist leider nicht das erste Mal, und ich muss das doch in aller Deutlichkeit sagen, dass uns gegenüber als Finanzkommission bestätigt wird, dass man die Kosten und den Zeitplan im Griff hat und sich kurz darauf herausstellt, dass dies dann eben doch nicht so ist.

Für die Finanzkommission war es schon damals kaum nachvollziehbar, dass notwendige Nachbesserungen erst im Juni 2018 bekannt geworden sind und man uns gegenüber im April davon noch nichts berichtet hat. Man hat sich damals wohl zu sehr auf den Generalplaner verlassen und sich erst zu spät gefragt, ob das Geld ausreicht und erst dann eine Analyse in die Wege geleitet, obschon die Alarmglocken eben schon früher läuteten. Dass bei einem solchen Grossprojekt niemand von der Verwaltungsseite den Überblick über die Kostenentwicklung hat, ist eigentlich aus unserer Sicht unvorstellbar und dass für die Behindertenzugänglichkeit, um nur ein Beispiel zu nennen, im Verlauf des Baus signifikante und logische Nachbesserungen gemacht werden müssen, schien schon damals für die Finanzkommission sehr irritieren, da man beim Umbau einer solchen Halle davon ausgehen kann, dass diese zu Beginn ausreichend behindertengerecht projektiert und gebaut wird.

Schliesslich kam es dann im Mai 2021 zu einem erneuten Antrag der Erhöhung der Ausgabenbewilligung zuhanden der Finanzkommission. Dieses Mal in der Höhe von 8,7 Millionen Franken sowie 2,222 Millionen Franken, welche direkt durch den Regierungsrat bewilligt worden sind über die sogenannt gebundenen Investitionen. Diese erneute Erhöhung der Ausgabenbewilligung war notwendig für unvorhersehbare Mehrkosten, unter anderem noch einmal wegen dem Brandschutz,



wegen Nutzerinteressen, Technik und Infrastruktur und Behebung von Schwächen, die erst im laufenden Betrieb erkannt werden konnten.

Der Finanzkommission wurde auch damals ein sehr detaillierter Bericht zu den Mehrkosten zugestellt. Weil sich aus diesem Antrag diverse Fragen ergaben, wurde beschlossen, ihm zwar einerseits zuzustimmen, weil die Ausgabenerhöhung als gebunden betrachtet werden konnte oder bezeichnet werden konnte, dass man dann eben das Thema aber mit der GPK weiter vertiefen will. Und ungeachtet davon war schon damals, und das hat sich nun auch in diesem Bericht abgebildet, für die Finanzkommission eine klare Erwartungshaltung, dass man künftig bei Anträgen an die Finanzkommission zum finanzrechtlichen Status auch Varianten als Entscheidungsgrundlagen wünscht. Wir wünschen uns einerseits mehr Details in den Anträgen, da ist man uns auch teilweise schon nachgekommen, wir haben dies allerdings im Bericht auch als Empfehlung K nochmals entsprechend festgehalten und wir erwarten, ich spreche da für beide Kommissionen, dass bei künftigen Anträgen an die Finanzkommission Varianten als Entscheidungsgrundlage dann vorgelegt werden.

Das Projekt, welches als ursprünglich mit 105 Millionen Franken veranschlagt und von Ihnen bewilligt wurde, kostet jetzt bereits mit dem durch den im Grossen Rat im Jahr 2022 genehmigten Zusatzratschlag von 7,5 Millionen und den erwähnten knapp 23 Millionen Franken via Finanzkommission bereits 141 Millionen Franken. Also auch dieses Projekt des Kantons Basel-Stadt wurde deutlich teurer, es handelt sich hierbei um eine Steigerung von 34 Prozent.

Nun zum Schluss auch noch ganz kurz zur Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle hat ihn diesem Geschäft ebenfalls regelmässig den beiden Oberaufsichtskommissionen berichtet. Sie war in diesem Geschäft tätig und hat uns auch entsprechend wertvoll unterstützt und ich möchte hier nun auf einen sehr aufschlussreichen Prüfbericht aus dem Jahr 2022 berichten, welche uns im Januar 2023 dann auch vorgestellt wurde. Die Finanzkontrolle hat damals Nachträge vertieft geprüft und 15 verschiedene Werkvertragsgattungen und alle damals verfügbaren Nachträge, es waren 271 analysiert, und sie musste zum Beispiel feststellen, dass die Unterlagen gegenüber der Finanzkontrolle nicht vollständig vorlagen. Es fehlten im Projektcontrolling Verträge, Nachträge, Rechnungsbelege und die Verbindungen zwischen Nachträgen und Rechnungen waren nur mit erheblichem Aufwand und dem nötigen Fachwissen nachweisbar. So wurde in einer bauseitigen Kontrolle im Oktober 2020 beispielsweise festgestellt, dass die gemeldeten Baukosten etliche Fehler aufweisen, welche korrigiert werden mussten, und hierbei handelt es sich um Korrekturen in der Höhe von doch immerhin über 211'000 Franken.

So wurden beispielsweise aber auch Nachträge ohne konkrete Begründungen genehmigt oder aber auf ein nachvollziehbares und griffiges Projektcontrolling verzichtet. Hätte man darauf nicht verzichtet, hätte man Abweichungen rascher erkennen und handeln können. Erst nach langer Projektdauer wurden erste Projektrisiken explizit benannt, jedoch ohne diese mit Massnahmen zu versehen. Hier liegt doch ein deutliches Versagen der Verantwortlichen vor.

Beim Brandschutz stellt die Finanzkontrolle fest, dass mehrere detaillierte Prüfberichte der basellandschaftlichen Gebäudeversicherung immer wieder mit Hinweisen versehen wurden, was fehlt beziehungsweise wo noch Nachweise fehlen. Die Brandschutzplaner waren aber mit diesen Berichten und Hinweisen offensichtlich teilweise überfordert.

Und schliesslich wurde auch das Kostenmanagement unterschätzt beziehungsweise es existierten ungenügende Kostenreserven und trotz Hinweisen durch die Finanzkontrolle waren keine Massnahmen ersichtlich, sondern im Gegenteil, es wurden Fehler bei anderen gesucht, ohne die Mängel bei der Projektleitung der St. Jakobshalle zu analysieren. Das zeigt, dass die Verantwortlichen des Gremiums ihre Aufsichtspflicht sicher nur ungenügend nachgekommen sind. Immerhin gibt ja auch die Regierung in ihrer jetzt uns zugestellten Stellungnahme zu, dass die Verantwortlichen auf Stufe Departementsleitung in ihrer Aufsicht versagt haben.

Umso unverständlich ist es für uns auch, dass wir in dieser langen Zeit dieses Geschäftes immer noch, wenn wir den heutigen Stand der Dinge betrachten, grosse und gravierende Mängel haben. Wir haben das gerade jetzt auch im Zusammenhang mit dem Sieg der Schweiz am Eurovision Song Contest leider wieder feststellen müssen, dass beispielsweise die Situation mit diesen Hängepunkten an den Decken für die Deckenlast immer noch nicht geklärt ist. Aber auch viele andere Dinge, die für uns als Geschäftsprüfungskommission und Finanzkommission eigentlich logisch sein sollten, sind noch immer nicht behoben. Es ist für uns beispielsweise unverständlich, dass man im Haus keine Pommes frites frittieren kann. In der Halle in Zürich werden 35 Tonnen Pommes frittiert, in Basel ist es kein einziges Pommes frites, das, glauben wir, ist doch ein substanzialer Mangel in der Überlegung auch der Planung. Wenn man dann noch sieht, dass andere Dinge wie gefährliche Treppen, fehlende Handläufe und die bereits erwähnte fehlende Behindertenfreundlichkeit erst nach langen zusätzlichen baulichen Massnahmen behoben werden konnten und dies dann auch Teil dieser Nachträge war, dann müssen wir schon feststellen, dass hier Mängel vorhanden waren, die eigentlich nicht hätten vorhanden sein sollen.

Insofern wünschen wir uns seitens der Finanzkommission, dass die von den beiden Oberaufsichtskommissionen nun gemachten Feststellungen und Empfehlungen tatsächlich auch ernst genommen werden, dass der Regierungsrat auch in Bezug auf das Dreirollenmodell wirklich überprüft, was sinnvoll und richtig und besser sein könnte. Wir haben ja nun mit diesen verschiedenen doch eklatanten Preissteigerungen auch zum Beispiel eben beim Biozentrum, aber auch damals beim Departement Biomedizin, wo wir das Darlehen, die Kreditsicherungsgarantie entsprechend erhöhen mussten, ja einige doch unerfreuliche Erkenntnisse schon auch adressieren können.



Wir danken aber dem Regierungsrat, dass er offen ist gegenüber unseren Empfehlungen, zumindest so kann ich diese Stellungnahme interpretieren. Die Finanzkommission hatte noch keine Gelegenheit, die Stellungnahme als Kommission zu behandeln, sie wird das sicher bei nächster Gelegenheit auch machen und das Angebot des Austauschs entsprechend wahrnehmen.

Wir bitten Sie heute, und damit leite ich über an den Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission, unserem Bericht und den Empfehlungen entsprechend zuzustimmen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Es liegt eine Zwischenfrage von David Jenny vor. Nehmen Sie diese an? Sie wird angenommen.

David Jenny (FDP): Herr Präsident der Finanzkommission, war der Verzicht auf Pommes frites-Herstellung nicht rückblickend positiv zu werten im Sinne der jüngsten Ernährungserziehungspläne unserer Regierung?

Joël Thüring (SVP): Sie sind einer grossen Verschwörung auf der Spur, David Jenny, bleiben Sie dran.

Balz Herter (Mitte-EVP): Somit hat Tim Cuénod das Wort.

Tim Cuénod (SP): Den Dank des Präsidenten der Finanzkommission für die gute Zusammenarbeit kann ich nur erwidern. Besonders auch möchte ich den Mitgliedern beider Kommissionen danken, die an diesem Bericht mitgewirkt haben und den ganzen Prozess begleitet haben. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich schon oft mit der St. Jakobshalle auseinandergesetzt. Folgend möchte ich mich auf die Aktivitäten beschränken, die seit dem Ende der Sanierung stattgefunden haben, eine Sanierung, für die bekanntlich nach wie vor keine definitive Baukostenabrechnung vorliegt.

In ihrem Jahresbericht 2019 hat die GPK moniert, dass das Ziel, die St. Jakobshalle als grösste multifunktionale Halle für Sport und Events auf dem Markt zu positionieren, noch in keiner Weise erreicht sei. Das Erziehungsdepartement hat auf die erhöhten Betriebskosten verwiesen, das sei nicht voraussehbar gewesen, die verschiedenen baulichen Mängel, den Wandel des Marktes sowie den fehlenden Brandschutznachweis QSS4, der für eine volle Hallenbenutzung Bedingung sei. Die GPK hat sich damals überrascht gezeigt, dass wichtige Grundlagen für die optimale Marktposition der Halle erst noch erarbeitet werden mussten.

Im Berichtsjahr 2020 hat sich die GPK ausführlich mit dem fehlenden QSS4-Brandschutznachweis auseinandergesetzt. Zu diesem Zweck hat sie Einsicht in die relevanten Unterlagen verlangt und mit den beteiligten Akteuren Gespräche geführt. Eine Eigenheit, die bekanntlich der St. Jakobshalle ist, dass sie sich im Besitz des Kantons Basel-Stadt befindet, aber auf dem Gemeindegebiet von Münchenstein, Baselland, liegt. Deshalb war für die Erstellung der Betriebsbewilligung und die Freigabe des Gebäudes die Baselbieter Gebäudeversicherung zuständig. Die GPK hat sich damals besorgt darüber gezeigt, dass der QSS4-Brandschutznachweis nach wie vor nicht erteilt worden sei zum damaligen Zeitpunkt. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass sich die Pandemie für die St. Jakobshalle als eigentlicher Glücksfall erwiesen hat, und zwar in dem Sinne, dass ein Reputationsschaden vermieden werden konnte, keine Veranstaltungen wegen des fehlenden Brandschutznachweises oder anderen Mängel abgesagt werden mussten und die Zeit für bauliche Nachbesserungen genutzt werden konnte.

Nachdem sich die GPK im Rahmen ihrer Berichterstattung zum Jahr 2020 insbesondere mit der Problematik des Brandschutzes auseinandergesetzt hatte, hat sie sich im Jahr 2022 für die Betriebsführung der St. Jakobshalle und die Kostensituation im Zusammenhang mit deren Umbau interessiert, gerade auch im Zusammenhang und in Bezug auf den Ratschlag betreffend die Ausgabenbewilligung für die Realisierung zusätzliche Modernisierungsmassnahmen in der St. Jakobshalle vom 29. Juni 2022. Zu diesem Zweck hat sie ein Hearing mit dem Vorsteher und dem Generalsekretär des Erziehungsdepartements durchgeführt sowie mit dem Geschäftsführer der St. Jakobshalle. Mit Besorgnis hat sie dann den Bericht der Finanzkontrolle vom 23. Januar 2023 zur Kenntnis genommen, der ein erschreckendes Bild der Bautätigkeit des Bau- und Verkehrsdepartements im Zusammenhang mit diesem Bauprojekt gezeichnet hat.

Dies hat die GPK zum Anlass genommen, um am 30. März 2023 ein weiteres Hearing zur St. Jakobshalle mit Regierungsrat Conradin Cramer, dem Generalsekretär des Erziehungsdepartements, dem Geschäftsführer der St. Jakobshalle sowie dem Abteilungsleiter Hochbau, dem Projektmanager Kultur und Sport und dem Leiter Verwaltungsvermögen im Finanzdepartement durchzuführen. Im Zentrum standen die Fragen zur Kommunikation zwischen der Bauherrschaft und der Projektleitung sowie zum Kostennachtragsvertrag und Projektmanagement.

Die GPK hat in ihrer Sitzung am 27. April eine Subkommission eingesetzt und Andrea Strahm zu deren Präsidentin gemacht. Die weiteren Mitglieder in der Subkommission waren bis zum 6. September 2023 Erich Bucher und Laurin Hoppler, weiter



Beat Schaller, Alexandra Dill ab 6. September, Oliver Thommen ab gleichem Datum und meine Wenigkeit ab 4. Januar dieses Jahres. Insgesamt hat die Subkommission der GPK sechs Sitzungen abgehalten. Zusätzlich hat sie Abklärungen vorgenommen und verschiedene Unterlagen bei der Verwaltung für ihre Untersuchung eingefordert. Die GPK und die Finanzkommission haben in der Folge beschlossen, diesen gemeinsamen Bericht zu verabschieden. Das ist nun geschehen am 7. März 2024, die Verabschiedung des vorliegenden gemeinsamen Berichtes. So viel zur Chronologie im Vorfeld der Berichterstattung und zu den Tätigkeiten der GPK.

Man kann sagen, dass die grössten Fehler in einer frühen Phase geschehen sind. Bekanntlich hat der Ratschlag über die Ausgabenbewilligung, über die in diesem Haus 2014 und 2015 befunden wurde, man muss sagen, dass die Grundlagen dieses Berichtes, der damals verabschiedet wurde, in mehrerer Beziehung als absolut ungenügend bezeichnet werden müssen. Es gab keine Informationen im Ratschlag über die veränderte Marktlage im Sinne davon, dass es Expansionsbestrebungen vieler anderer Hallen gab, die Kostenschätzung war ungenügend und es fehlt auch jeder Hinweis darauf, dass da eine Unschärfe vorhanden sein könnte. Wir wissen heute vor allem, dass viele wesentliche Dinge nicht vorgesehen waren in dieser Bestellung, dass die Massnahmen, die getroffen wurden, für den Brandschutz ungenügend waren, dass Fluchttreppen und Handläufe fehlten, dass die Deckenlast, die vorgesehen war, ungenügend ist, was sich ja heute auch auswirkt und ein grosses Thema ist, das zwar nachgebessert werden kann, aber es ist jedes Mal mit hohen Kostenfolgen verbunden, dass die Lüftung nicht ersetzt worden ist und, und, und. Also die Liste der Mängel in der Bestellung, die ist auf jeden Fall sehr gross. Und es ist insofern besonders stossend, dass im Gegensatz zum Projektierungskredit von 2011 ein massiver Ausbau vorgesehen worden ist, dies mit der Marktlage begründet worden ist und die dann aber gleichzeitig zu wenig offengelegt wurde. Man hat damals besonders versucht, ganz grosse Events an Land zu ziehen. Wir stellen heute fest, dass die St. Jakobshalle vor allem im Bereich mittelgrosse Events gewisse Erfolge hat, aber nicht die Grossevents oder nur wenige Grossevents, für die dieser Ausbau nun wirklich nützlich ist.

Man muss sagen, dass das Dreirollenmodell, und der Regierungsrat ist daran, das zu überarbeiten, in manchen Beziehungen ungenügend ist. Man muss sich ja fragen, wieso konnte es zu diesen Fehlern überhaupt kommen und das hat schon viel zu tun vielleicht mit mangelnden Projektmanagementkapazitäten, aber auch mit der Zusammensetzung eines Preisgerichtes. Da gab es eindeutig eine Überhand des Baudepartements. Das Finanzdepartement war mit dem Leiter Verwaltungsvermögen vertreten, das Erziehungsdepartement war in gewissen Gremien, aber nicht im Leitungsausschuss, also es gibt dieses Übergewicht des Bau- und Verkehrsdepartements. Wenn man die Protokolle liest, hat man auch den Eindruck, dass schöne Architektur wichtiger war als funktionale Aspekte, aber man kann dem Erziehungsdepartement nicht eine starke Kritik ersparen. Insbesondere hat der Leiter der St. Jakobshalle uns gegenüber mehrfach betont, dass er das sogenannte Architekturbuch, also die Bestellung dessen, wie, was gebaut werden sollte, damals unterschrieben hat, ohne sie gelesen zu haben. Das ist natürlich eine erhebliche Verfehlung auf jeden Fall. Er hat gesagt allerdings, ihm fehlte das Knowhow, ihm fehlte die Unterstützung, da kann man sich auch fragen oder da gibt es wirklich Zweifel und mehr als Zweifel, ob die Aufsicht durch seinen direkten vorsitzenden damaligen Leiter des Erziehungsdepartements genügend war. Wir sagen, sie war klar ungenügend und entsprechend sind hier Fehler passiert. Wir haben im Nachgang zur Fertigstellung unseres Berichtes festgestellt, dass Herr Kast dieses Dokument übrigens nicht selbst unterschrieben hat entgegen seiner Aussage, sondern ein Angestellter von ihm, ein gewisser Herr Reichenstein, war. glaube ich, der Name, und in diesem Sinne, das ändert aber natürlich nichts an der Feststellung, dass hier eine wesentliche Verantwortung nicht wahrgenommen worden ist.

Kurz, in dieser Frühphase sind die grössten Fehler passiert. Man muss aber sagen, dass die Informationspolitik des Regierungsrates auch in jüngerer Zeit sehr ungenügend war. Diese Kommunikation jetzt gegenüber unseren Kolleginnen und Kollegen der Finanzkommission von immer neuen Nachtragskrediten liess den Eindruck erwecken, dass die Wahrheit eben nur sehr scheinbar ans Licht kommt, dass keine Gesamtschau vorgenommen wird, dass man immer noch nur das zugibt zum Teil, was man zugeben muss, und dass man immer mehr zunehmend das Gefühl hat, man weiss nicht, woran man endgültig ist. Man kann sich wirklich die Frage stellen angesichts des heutigen Preisschildes, ob sich der Grosse Rat für das Sanierungsprojekt 2014/2015 in der bestehenden Form entschieden hätte oder nicht. Dies ist aber Spekulation und ist nicht Gegenstand unsere Abklärung.

Ich möchte im Wesentlichen aber vor allem eingehen noch auf die Feststellung in unserem Bericht und erlaube mir vielleicht ein paar Worte noch zu verlieren zu den Antworten des Regierungsrates. Wir sind dem Regierungsrat insgesamt sehr dankbar für den Bericht, denken aber dennoch, dass wir nicht alle Feststellungen in der vorliegenden Form wahrscheinlich teilen können. Auch wir haben es nicht ausführlich besprochen, aber ich denke, dass wir hier über sämtliche Parteigrenzen hinweg doch einen recht grossen Konsens haben. Wir haben festgestellt, dass die Verantwortlichen, insbesondere zum Zeitpunkt der Vorlage des Ratschlages im September 2014, zu wenig über das Marktumfeld informiert haben und die Strategie der St. Jakobshalle entsprechend ausgerichtet haben. Und zweitens, die Kommission hat festgestellt, dass zumindest die Projekte in Lausanne und Zürich zwingend hätten mitberücksichtigt werden müssen. Man sagt zwar in der Antwort des Regierungsrats, dass diese Projekte dort nur teilweise vergleichbar waren, die Marktsituation nicht vollständig vergleichbar war, aber man hätte doch die Prognosenungenauigkeiten genauer darlegen müssen. Wir denken, es wäre dringend notwendig gewesen zu informieren über die veränderte Marktlage, wie sie sich 2014 dann präsentiert hat.

Dann die Empfehlung A. Die Kommissionen empfehlen zu prüfen, ob bei einem in einem marktwirtschaftlichen Umfeld operierenden Projekt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Businesspläne und Marktanalysen mit dem Ratschlag vorlegt.



Uns ist selbstverständlich klar, dass das nicht öffentlich geschehen kann, dies sollte aber zumindest gegenüber den Kommissionen unter Wahrung der Geheimhaltung geschehen, so dass sie sich zumindest ein Bild machen können, ob sie die Annahmen, die in einem solchen Ratschlag getroffen worden sind, überprüfen können, ob das ansatzweise realistisch ist oder nicht, ob man vielleicht versucht, einzelne Akteure unbedingt zu halten, was ja erfreulicherweise auch gelungen ist, oder ob man wirklich Annahmen trifft, die sich dann als realistisch erweisen. Das muss eine Kommission überprüfen können, bevor sie Gelder in einem erheblichen Umfang spricht.

Empfehlung B. Bei Ratschlägen an den Grossen Rat ist eine Aktualisierung der Entscheidungsgrundlagen festzuhalten, der zu entnehmen ist, ob und wie sich diese Entscheidungsgrundlagen im Vergleich zu früheren Ratschlägen verändert haben. Ich denke, das ist eine Selbstverständlichkeit und hier geht es nicht primär nur um Nachtragskredite, diese Kritik richtet sich wesentlich auch auf die Ausgabenbewilligung 2014 und 2015, wo diese Aktualisierung nicht vorgenommen worden ist.

Wie gesagt, Empfehlung C., bereits bei der Zusammensetzung eines Preisgerichts bei Projekten im Dreirollenmodell muss zwingend eine Vertretung der Nutzerschaft vorgesehen werden. Prioritär müssen der Verwendungszweck und die Tauglichkeit eines Projektes für ebendiesen Zweck beurteilt werden. Der Regierungsrat ist daran, das Dreirollenmodell quasi, wie gesagt, zu überarbeiten. Uns beunruhigt ein wenig oder mich beunruhigt ein wenig, wir haben sie als Gesamtkommission nicht angeschaut, dass man den Eindruck bekommt, also der Regierungsrat räumt zwar ein, bei der Zusammenstellung des Preisgerichts wird darauf geachtet, dass die Vertretung der Nutzer, das Departement und weitere externe Fach- und Preisrichter die Kompetenzen und Erfahrungen mitbringen, um Verwendungszweck und Tauglichkeit dieses Projekts überprüfen zu können.

Das ist schon so, aber auf die Empfehlung D hin, Nutzerbedürfnisse sind höher zu gewichten als die städtebaulichen und architektonischen Kriterien, antwortet der Regierungsrat schon sehr klar, schon heute werden in sämtlichen Bauprojekten im Rahmen des Dreirollenmodells die Nutzerbedürfnisse sehr hoch gewichtet. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass sich Nutzerbedürfnisse und eine hohe Baukultur nicht ausschliessen sollten. Den letzten Satz unterschreibt wohl jeder, aber gerade im vorliegenden Projekt, und über mehr können wir nicht urteilen, ist deutlich, dass die Nutzerbedürfnisse eben nicht sehr hoch gewichtet waren. Wie da die Verantwortlichkeiten liegen zwischen Bau- und Verkehrsdepartement und Erziehungsdepartement, dies ist nicht eine Frage, die wir vollkommen abschliessend beantworten müssen, aber ich denke, es gibt eine Gesamtverantwortung des Regierungsrates in der Zusammensetzung eines Preisgerichtes und es gibt die Verantwortung des Erziehungsdepartements in Bezug auf die Leute, die sie dort delegiert.

Wie gesagt, wir stellen fest, ich kürze ein wenig ab, dass die Leitung der St. Jakobshalle über die Bedürfnisse des Betriebs sowie die Voraussetzung für ein gutes Funktionieren in Zukunft am besten Bescheid wusste und in der Projektleitung eingebunden war. Ob ihre Positionierung und Bauorganisation genügend war, um die Interessen der St. Jakobshalle massgeblich einbringen und durchsetzen zu können, ist fraglich. Die Unterzeichnung des projektrelevanten Dokuments ohne vorgängige Prüfung, das habe ich bereits erwähnt, stellt eine grobe Nachlässigkeit dar und angesichts der direkten Unterstellung des Geschäftsführers der St. Jakobshalle unter dem ED-Vorsteher ab 2012 gibt es hier eine Mitverantwortung des Regierungsrates und eine mangelnde Wahrnehmung der Aufsicht durch den damaligen Regierungsrat. Der Regierungsrat teilt diese Einschätzung und das zeigt ja auch, dass unser Bericht in mancher Beziehung ausgesprochen sorgfältig formuliert war.

Die Kommissionen erwarten, dass sämtliche projektrelevanten Dokumente vor der Unterzeichnung gelesen werden sollten, das ist eine Selbstverständlichkeit, und wir stellen fest, dass trotz aller Nachtragskredite die St. Jakobshalle im Januar 2024 nicht dem Standard einer Event- und Sporthalle in jeder Beziehung entspricht, die also nicht in jeder Beziehung das liefert, was sie bringen sollte und nicht in jeder Beziehung mithalten kann. Natürlich ist die St. Jakobshalle ein Multifunktionshallenkomplex, der sehr unterschiedliche Aufgaben wahrnimmt. Wir stellen auch fest, es gibt jetzt eine Betriebsanalyse, es gibt einen Beirat, wir können zu wenig sagen, wie gut jetzt betriebswirtschaftlich die St. Jakobshalle unterwegs ist. Was wir aber sagen können, ist, dass es in der St. Jakobshalle nach wie vor erhebliche Mängel gibt, sei es bei der Deckenlast, sei es bei der Lüftung und weitere Nachbesserungen wird bedürfen.

Wir sind auch ein wenig überrascht, dass der Regierungsrat nicht unbedingt eine Umfrage bei Veranstaltungen von Kultur- und Sportanlässen und des Breitensports zur Evaluierung noch bestehender Probleme und Bedürfnisse durchführen möchte. Ich denke, das wäre durchaus angebracht. Angesichts dessen, dass doch immer wieder wesentliche Punkte zum Vorschein kommen, wäre hier eine Gesamtschau nicht schädlich und eine Umfrage, um eine entsprechende Evaluation zu machen.

Wie gesagt, zu der Feststellung 8 und Empfehlung G, das Problem der Deckenlast ist nicht behoben und die Kommissionen erwarten, dass das Problem zeitnah gelöst wird. Ob das vor dem European Song Contest nächstes Jahr geschehen kann, das können wir jetzt auch nicht beurteilen. Was klar ist, diese Probleme lassen sich möglicherweise durch kurzfristige Investitionen und zusätzliche Stützmassnahmen beheben, aber es macht die Sache deutlich teurer und angesichts dessen, dass wir heute wissen, dass es einen Wandel gibt im Veranstaltungsmanagement, das heisst, dass insbesondere Veranstaltungsorte immer mehr Geld zahlen müssen, um überhaupt Anlässe zu bekommen, die SRG will ja quasi den European Song Contest fast versteigern, wenn ich das richtig verstanden habe in der Medienberichterstattung, dann stelle ich fest, ist der Preis, den wir in Basel zahlen müssen, wenn wir diesen European Song Contest wollen, doch noch einmal erheblich grösser.



Wie gesagt, wir haben sonst zu den letzten Feststellungen die immer noch nicht vorhandene Baukostenabrechnung. Wir hoffen, dass die wirklich bis Juni 2024 fertiggestellt nun ist. Und zu den weiteren Empfehlungen möchte ich mich jetzt einigermassen kurzhalten, auch angesichts der fortgeschrittenen Zeit und weil die wesentlichen Punkte bis hierhin erwähnt worden sind. Ich danke auf jeden Fall meinen Kommissionskolleginnen und -Kollegen nochmal recht herzlich für die Zusammenarbeit und freue mich sehr auf die Diskussion.

Balz Herter (Mitte-EVP): Somit geht das Wort an Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Die Geschichte dieses Projekts, die reicht weit zurück. Ich denke, das sieht man auch an der Chronologie des Berichts, der ja im 2008 ansetzt, zum Teil sogar früher. An dieser Stelle wirklich auch ein grosses Danke an die Kommissionen für ihre Arbeit. Die war auch nicht ganz einfach, weil viele der damaligen Exponenten auf Fachebene, aber natürlich auch auf politischer Ebene heute nicht mehr in diesen Funktionen sind und so wurde diese Spurensuche definitiv nicht einfacher. Einfach hier noch ein grosses Danke auch für die grosse Arbeit.

Dass die Geschichte so weit zurückreicht und viele der Exponenten nicht mehr tätig sind in dieser Funktion, ist auch der Grund, weshalb wir uns in unserem Bericht weniger auf die Vergangenheit konzentriert haben, sondern eben auf die Zukunft. Wir haben uns ganz mit diesen konkreten Forderungen und Empfehlungen der Kommissionen auseinandergesetzt und wollten Ihnen auch zeitnah eine Einschätzung vorlegen. Das haben wir gemacht, indem wir den Bericht vorgestern vorgelegt haben mit dem Blick auf die heutige Debatte.

Die Kernaussage ist relativ schlicht und klar, wir wollen aus der Vergangenheit lernen. Ein Teil der Massnahmen ist bereits umgesetzt. Sie wissen auch, dass wir uns mit dem Thema Bauen auch im Rahmen des Neubaus Biozentrum intensiv auseinandergesetzt haben und ein Teil der Massnahmen steht bevor oder sind noch im Gange. Ich darf einfach exemplarisch ein paar davon nennen, Sie finden mehr davon im Bericht der Regierung.

Was ja immer wieder Thema ist, ist das Dreirollenmodell. Ich glaube, an sich ist das Dreirollenmodell richtig, weil es braucht einen Vertretenden, der die Nutzenden vertritt und sagt, was braucht es eigentlich. Es braucht das Finanzdepartement, das auch sagt, was ist überhaupt finanziell möglich, was wollen wir uns leisten, und natürlich das Bau- und Verkehrsdepartement mit der Expertise zum Thema Bauen. Das System an sich, denke ich, ist richtig, aber wir müssen die Zuständigkeiten und Kompetenzen schärfen, überprüfen, weil wenn es da nicht ganz klar ist, wer, wann, welche Aufgabe hat, dann kann es eben zu Schwierigkeiten kommen. Wir sind aktuell daran, das zu untersuchen, die Federführung dort liegt beim Finanzdepartement.

Dann ist auch klar, Thema Kosten und Terminreserven. Auch das haben wir heute gehört, das müssen wir künftig näher an die Risikoanalyse anlehnen, einfach um noch etwas Luft zu haben, weil Bauen eben immer wieder Unvorhergesehenes bringt. Dann müssen wir ganz unbedingt die Kompetenzen auch der Nutzenden stärken. Es ist nicht in jedem Departement einfach so, dass es Leute gibt, die sich mit dem Thema Bauen auskennen oder die schon einmal eine Eventhalle gebaut haben, also auf der Nutzendenseite der jeweiligen Departemente müssen wir die Menschen befähigen, auch ihre Rolle wahrzunehmen. Auch das möchten wir unbedingt stärker berücksichtigen bei laufenden, aber auch bei künftigen Projekten.

Was bereits erfolgt ist, wir haben unsere Projektmanagementtools überprüfen lassen extern beim Baudepartement und da wurden uns Empfehlungen mitgegeben. Ein Teil davon haben wir schon umgesetzt und bei einem Teil sind wir dran. Also wir lassen uns natürlich auch extern spiegeln, um zu sehen, wo wir uns verbessern können, weil etwas können Sie uns glauben, auch wir möchten alle Projekte in der Zeit und im Budget abschliessen.

Ich spreche heute auch natürlich in Vertretung des Erziehungsdepartements und des Finanzdepartements, die ja im Dreirollenmodell in diesem Projekt beteiligt waren. Einige der Empfehlungen sind ans Erziehungsdepartement gegangen, einige ans BVD und einige ans FD. Ich kann Ihnen aber versichern, dass der gesamte Regierungsrat sich dieser Herausforderung bewusst ist und wir wollen, wie gesagt, uns im Bauern verbessern.

Es ist mir wichtig, hier noch einfach die Relation doch auch zu zeigen. Wir haben im Moment 170 laufende Projekte im Hochbau. Weitaus der grösste Teil dieser Projekte schliesst im Budget und in den Terminen ab, aber jedes einzelne, das es nicht schafft, ist natürlich äusserst ärgerlich und gerade so grosse Projekte wie die St. Jakobhalle oder das Biozentrum haben natürlich auch eine öffentliche Wirkung. Das ist klar und wie gesagt, wir wollen lernen aus diesen. Ein Learning ist, früher auf Sie zuzukommen bei Schwierigkeiten. Wir haben heute gehört, dass es natürlich ärgert, wenn man gar keinen Entscheidungsspielraum mehr hat und das ist etwas, was wir mitnehmen, dass wir früher kommen, Sie früher informieren. Etwas, was wir jetzt auch beim Naturhistorischen Museum/Staatsarchiv machen, indem wir schon jetzt sagen, wir haben dort Herausforderungen und wir kommen mit etwas auf Sie zu, wo Sie auch noch ja oder nein sagen können. Das ist sicher wichtig, dass Sie diesen Entscheidungsspielraum haben.

Kommen wir zurück zur St. Jakobshalle. Die erwartete Auslastung dieses Jahr ist ja erfreulich und wir bewerben uns für die Durchführung des European Song Contest. Wir haben auch mit der sanierten St. Jakobshalle wirklich etwas zu bieten hier in



Basel und parallel dazu werden wir daran arbeiten an diesen Verbesserungsmaßnahmen, unter anderem zur Deckenlast. Auch die Baukostenabrechnung, die dürfen Sie Mitte Jahr erwarten. Es ist nicht so, dass wir einfach so langsam rechnen oder irgendwie nicht die Zahlen zusammenzählen können, sondern dass wir zum Teil auch Vergleiche mit Firmen haben. Man hat zum Teil Rechtsstreitigkeiten, alle Rechnungen müssen auch eingetroffen sein, wir müssen da wirklich komplett abschliessen können, bis wir Ihnen eine Schlussrechnung präsentieren können. Wie gesagt, das erwarten wir auf Mitte Jahr.

Und noch ein letzter Gedanke. Wir werden nie aufhören können, in die St. Jakobshalle zu investieren. Jede grössere Institution wie auch das Theater, die Technik hat, die Events beherbergt, die braucht regelmässig Updates, die Anforderungen verändern sich und nicht jede neue Anforderung ist unbedingt ein Versäumnis aus der Gegenwart. Was wir jetzt tun müssen, ist das Sanierungsprojekt St. Jakobshalle abschliessen und dann wieder entscheiden, was investieren wir und da braucht es diesen klaren, sauberen Schnitt. Aber ich darf Ihnen jetzt schon sagen, wir werden nie aufhören können, in die St. Jakobshalle zu investieren, weil wir auch up to date bleiben möchten, um eben auch attraktiv zu sein für Sport und/aber auch andere Events.

Nun bin ich gespannt auf die Debatte. Nochmals vielen Dank für die Arbeit und ich werde mich bei Bedarf nochmals mit einem Votum melden.

Balz Herter (Mitte-EVP): Wir kommen somit zu den Fraktionsprechenden. Als erste hat sich eingetragen Andrea Strahm von der Fraktion Mitte/EVP.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Ich möchte nicht nochmal wiederholen, was Sie jetzt schon gehört haben von den beiden Präsidenten und Regierungsrätin Esther Keller. Es war ausgesprochen spannend, das erste Mal zusammen mit der Finanzkommission diesen Bericht zu erstellen, er wurde auch einstimmig verabschiedet. Sie können sich vorstellen, wir waren 26 Leute, es war nicht ganz einfach.

Ich möchte trotz allem, Sie haben das jetzt schon gehört, nochmal auf dieses Dreirollenmodell eingehen und dabei auch wirklich betonen, die jetzige Regierung war in die Startphase nicht involviert und wie es auch Regierungsrätin Esther Keller gesagt hat, die GPK kann das bestätigen, hat das auch festgestellt, beim Naturhistorischen Museum und Staatsarchiv ist die Nutzervertretung vorhanden und ist auch wirklich präsent. Das bedingt aber natürlich auch, dass ein Erziehungsdepartement die Nutzervertretung organisiert und bereitstellt. Man kann die Nutzervertretung nicht einfach jemandem wie dem Leiter der St. Jakobshalle überbinden und gleichzeitig hat er noch alle anderen Jobs wahrzunehmen, die ihm ohnehin schon auferlegt worden sind. Damals waren die Nutzervertreter aber nicht vertreten, das war ganz klar das Preisgericht, ich habe das wirklich im Detail angeschaut, das war ausschliesslich aus Architekten bestückt. Das Hochbauamt war prominent vertreten und entsprechend wurde auch das Preisgericht zusammengesetzt und entsprechend war auch dann der Gewinner ein Architekt und die Nutzerinteressen kamen erst auf unterer Stufe im Projektteam tatsächlich zum Tragen und das war sichtlich zu spät.

Wir sind jetzt zur Ansicht gekommen, wir brauchen eine Standortbestimmung oder wir hätten gerne eine Standortbestimmung, was braucht es denn jetzt noch, wo sind noch Mängel und dann könnte man auch einen Kredit beantragen, um diese Mängel noch zu beheben und wir würden das gut finden. Regierungsrätin Esther Keller hat jetzt gesagt, sie möchten andere Wege wählen, gut, wir hoffen einfach, dass diese St. Jakobshalle bald dem Stand der Technik entspricht und auch wirklich funktionieren kann.

Ich möchte jetzt doch angesichts der Aktualität noch auf die Dachlast eingehen, weil diese Dachlast wurde ja verschiedentlich thematisiert und leider hat auch Herr Dürr von act entertainment in einem Interview gesagt, sie genügen nicht. Es geht also nicht nur um die Pommes frites von Kollege David Jenny, es geht auch um wesentlich einschneidendere Mängel. Aber dazu muss gesagt sein, diese Dachlast kann man natürlich jederzeit aufrüsten und das wurde auch immer wieder gemacht und es gibt auch andere Locations, die aufrüsten müssen, wenn ein Event wie jetzt ebendieser Contest kommt, ob jetzt das Zürich ist oder eine andere Halle. Also die Aufrüstung der Dachlast ist machbar und auch die Pommes frites bei den Swiss Indoors, die werden halt ausserhalb der Halle frittiert, aber das ist aufwendig und macht alles sehr viel teurer.

Damit möchte ich Sie nicht weiter in Anspruch nehmen. Sie haben von den beiden Präsidien ausführliche Informationen erhalten, der Bericht liegt Ihnen vor und falls noch Fragen sind, stehen wir natürlich alle gerne zur Verfügung.

Balz Herter (Mitte-EVP): Somit geht das Wort an Michela Seggiani von der Fraktion SP.

Michela Seggiani (SP): Stellen Sie sich vor, es wäre bereits Sommer 2025 und wir könnten mit Freude und Stolz auf einen gelungenen Eurovision Song Contest zurückblicken, der in der St. Jakobshalle in Basel stattgefunden hat und die extra einberufene Arbeitsgruppe, notabene resultierend aus Feststellung 8 im vorliegenden Bericht, hätte die Problematik



Deckenlast effizient und nachhaltig beheben können. Auch der extra für die Marktpositionierung einberufene Beirat hätte unbürokratisch und zügig Schlüsse gefunden, das ist gemäss Feststellung 7, was zu einer deutlich höheren Auslastung führte, was für uns im Grossen Rat, in den Oberaufsichts- und Sachkommissionen aber von genau so grosser Relevanz wäre, und ich sage das explizit als Wunschzukunftsvision, dass aus den Erkenntnissen aus der unbefriedigenden Sanierung der St. Jakobshalle Schlüsse zugunsten von allen weiteren laufenden und zu planenden grossen Bauprojekten gezogen wurden und vor allem zugunsten der Bevölkerung, welche diese Halle als Sport- und Eventhalle ja bezahlen und nutzen kann und soll.

Zurück in die Gegenwart. Ich freue mich, wenn der Nach-Nachfolger des ED-Vorstehers von 2012 Hand bietet, gemeinsam mit dem BVD den Standard einer Sport- und Eventhalle zu erlangen. Der Ausblick in der Stellungnahme aus dem Bericht stimmt positiv und ich bin froh, dass die Regierung viele Feststellungen mit den Oberaufsichtskommissionen teilt. Deshalb sind wir vorsichtig zuversichtlich. Ich möchte mich auch bei beiden Oberaufsichtskommissionen und der Arbeitsgruppe für ihre sorgfältige Arbeit, aus welcher ja der vorliegende Bericht resultiert, bedanken.

Die SP-Fraktion sieht das Dreirollenmodell, es wurde heute schon ein paarmal erwähnt, immer noch als ein sehr gutes und geeignetes Modell an. Wir gehen hier einig mit der Regierung. Dennoch muss hier die Theorie der Praxis angepasst werden. Der Einbezug der Eigentümerschaft, der Nutzer und Bauherrschaft muss eine saubere Sanierung gewährleisten und nicht dazu dienen, dem jeweils anderen die Schuld für ein Misslingen zu geben. Eine Koordination wäre in jedem Fall hilfreich. Auch wäre es schön, wenn die Überprüfung des Dreirollenmodells noch in dieser Legislatur abgeschlossen werden könnte.

Ich möchte noch auf eine Empfehlung im Bericht, Empfehlung D, besonders hinweisen, nämlich dass die Nutzendenbedürfnisse höher zu gewichten sind als städtebauliche und architektonische Kriterien, auch wenn sie sich im besten Fall nicht gegenseitig ausschliessen. Schauen wir also gemeinsam, dass die unrühmliche Geschichte St. Jakobshalle ein Happyend findet und wir einer positiven Zukunft entgegenblicken können, ob mit dem ESC 2025 oder nicht.

Balz Herter (Mitte-EVP): Somit geht das Wort an Tobias Christ von der Fraktion GLP.

Tobias Christ (GLP): Ich kann mich eigentlich voll und ganz meiner Vorrednerin anschliessen und diese vorsichtige Zuversicht, die die SP-Fraktion geäussert hat, das gilt auch für die GLP. Wir danken den Kommissionen für diesen sorgfältigen Bericht. Wir stellen uns voll und ganz hinter die Feststellungen und Empfehlungen und sind insbesondere auch wie die anderen froh über die positive Aufnahme durch die Regierung.

Was sagen wir als GLP sonst inhaltlich zu diesem Bericht. Natürlich ist es ärgerlich, wenn Bauprojekte nicht so funktionieren, wie sie sollten, wenn das Budget nicht eingehalten werden kann, usw., wenn Fehler passieren, aber da wollen wir nicht noch weiter in die gleiche Kerbe hauen, das ist, denke ich, uns allen klar, sondern wir wollen den Blick auf die Zukunft richten, wie das auch schon Regierungsrätin Esther Keller in ihrem Votum getan hat. Es gilt wirklich die nötigen Lehren jetzt daraus zu ziehen, die Verbesserungen vorzunehmen, einerseits was zukünftige Bauprojekte betrifft, andererseits natürlich auch die St. Jakobshalle so zu verbessern, dass sie wirklich ihren Zweck erfüllen kann.

Das bringt mich noch auf ein weiteres Thema an die Adresse all derjenigen, die sich jetzt im Besserwissen üben und sagen, ja, warum kann die Halle das und das nicht, warum ist das und das nicht möglich, warum ist dieser Fehler passiert. Da wollen wir nochmal betonen, dass wir als GLP voll und ganz hinter diesem Ziel stehen, dass die Halle mehrere Funktionen erfüllen soll. Sie soll Sportanlässen dienen können, soll eine Konzerthalle sein, sie soll Grossanlässen wie Generalversammlungen dienen können, das war von Anfang an das Ziel. Das ist es immer noch und das ist aus unserer Sicht auch sehr wichtig und sehr sinnvoll. Deshalb betonen wir das nochmal so stark, weil es geht auch wirklich darum, dass man so Ressourcen schonen kann. Wenn die St. Jakobshalle alle diese Sachen erfüllt, dann haben wir wirklich einen effizienten Standort, mit dem man sehr viele Bedürfnisse abdecken kann und ich denke, das ist wirklich wichtig und im Interesse von uns allen.

In dem Sinne können wir auch ein Stück weit dieser Argumentation folgen, die auch noch einmal in der Stellungnahme der Regierungen zum Ausdruck gekommen ist, dass wenn man diese vielen Zwecke hat, die man einhalten muss, man kann nicht für jeden dann perfekt sein, das ist einfach nicht möglich. Natürlich soll das nicht die Kritik schmälern und die Feststellungen und Empfehlungen, die im Bericht drin sind, damit hat das nichts zu tun. Das soll man anschauen und machen, aber trotzdem nochmal an die Adresse der Kritiker, die immer alles besser wissen.

Und noch ein letzter Punkt. Zur Aufarbeitung dieser ganzen Geschichte, die ja grundsätzlich aus unserer Sicht jetzt gut gelaufen ist, wollen wir davor warnen, dass man zu sehr die Verantwortung für Fehler bei einzelnen Personen sucht. Natürlich gehört das teilweise dazu, aber man muss sich einfach bewusst sein, es ist nicht so sehr zielführend. Erstens einmal kommt persönliche Kritik, die so in der Öffentlichkeit in der Form geäussert wird, meistens nicht wirklich so gut bei den Leuten an, dass sie dann nachher wirklich die nötigen Schlüsse daraus ziehen, sondern es löst Abwehrreflexe aus. Es ist natürlich auch ein schlechter Stil, aber das wurde auch schon gesagt, insbesondere von Esther Keller. Jetzt sind diese Leute alle nicht mehr im Amt, die für so eine Kritik in Frage kämen. Ich will es ja eben nicht machen, deshalb ist es mindestens jetzt



für den Kanton ganz praktisch gesehen wirklich nicht zielführend und bringt gar nichts, darauf wollen wir in Zukunft verzichten.

Nochmal zusammenfassend, wir sind auch positiv optimistisch. Wir wünschen uns, dass man die nötigen Lehren zieht für zukünftige Bauprojekte und wir wünschen uns eine Verbesserung der St. Jakobshalle, sofern das nötig ist und möglich ist. Und allerletzter Punkt, wir sollten auch ein bisschen stolz sein auf die St. Jakobshalle und auf die gute Arbeit, die trotz allem hier geleistet worden ist mit der Sanierung.

Balz Herter (Mitte-EVP): Tobias Christ, es liegt eine Zwischenfrage von Oliver Thommen vor. Nehmen Sie diese an? Sie wird angenommen.

Oliver Thommen (GAB): Vielen Dank zur Kritik. Ihnen ist schon bekannt, dass der ehemalige ED-Vorsteher heute Regierungspräsident ist und durchaus auch angesprochen werden kann und vielleicht irgendwann auch etwas über die Kritik lernt?

Tobias Christ (GLP): Ja, das ist mir bewusst, aber eben nicht mehr im Amt, in dieser Funktion mindestens.

Balz Herter (Mitte-EVP): Das Wort geht an Laurin Hoppler vom GAB.

Laurin Hoppler (GAB): Was bisher geschah: In den letzten Folgen unserer hoffentlich nicht unendlichen Serie über die Bauprojekte des Kantons sahen wir eine Reihe von schiefgelaufenen Abenteuern, vom Neubau des AUE über die Sekundarschule Sandgruben bis zum hochkarätigen Biozentrum. Wir erlebten die Höhen und Tiefen bei der Sanierung des Theater Basels, ein Drama, das das Publikum in Atem hielt. Und jetzt in der heutigen Folge steht die St. Jakobshalle im Rampenlicht.

Als Sprecher der GAB-Fraktion möchte ich zu diesem Sonderbericht auch noch ein paar Worte anbringen. Der Bericht zur St. Jakobshalle zeigt deutlich, dass wir es hier wieder einmal nicht nur mit einem einzelnen missglückten Projekt zu tun haben, sondern mit einem systematischen Problem im Bauwesen unseres Kantons. Es ist schon fast ein Déjà-vu, immer wieder stossen wir auf dieselben Probleme, anfängliche Fehlplanung und Fehlbudgetierung. Die wiederkehrenden Muster führen dazu, dass das Vertrauen in den Kanton und die Regierung, wenn es ums Bauen geht, immer mehr Flöten geht. Und das nicht nur in der Politik, sondern auch in der Bevölkerung. Eigentlich das Gegenteil, was man mit diesen Projekten, mit diesen Leuchtturmprojekten erreichen möchte.

Speziell dieser Bericht wirft ein kritisches Licht auf die Aufsicht und Führung beim Bauprojekt der St. Jakobshalle. Viele Mängel wurden festgestellt und es ist einmal mehr klar, dass dieses Modell so nicht wirklich funktioniert. Besonders bedenklich war dabei die Rolle des ED-Vorstehers, der die oberste und direkteste Kontrolle und Übersicht hatte und dennoch entscheidende Aspekte übersehen hat. Dies stellt ein klares Versäumnis dar, dass wir nicht unbeachtet lassen dürfen. Die wiederholten Fehlplanungen und die mangelnde Einbeziehung vergleichbarer Projekte, wie zum Beispiel das Gebäude in Lausanne und Zürich, zeigen, dass von Anfang an grundlegende Fehler gemacht wurden.

Es ist fast ironisch, dass wir immer wieder mit den gleichen Problemen konfrontiert sind. Dokumente werden unterschrieben, ohne dass sie adäquat gelesen oder verstanden werden, grobe Fehlritte, die enorme Summen verschlingen, es ist langsam, aber sicher, das zeigt, dass die Verantwortlichen nicht aus diesen wiederkehrenden Fehlern lernen und nachhaltig strukturelle Veränderungen vornehmen. Diese Empfehlungen der Kommission müssen jetzt endlich auch in die Praxis umgesetzt werden. Ich werde sie an dieser Stelle nicht noch einmal alle aufzählen.

Ich fordere im Namen der Fraktion Grün-Alternatives Bündnis die Regierung auf und alle Beteiligten, die Forderungen und Empfehlungen der beiden Kommissionen ernst zu nehmen und umzusetzen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Somit geht das Wort an Beat K. Schaller von der Fraktion SVP.

Beat K. Schaller (SVP): Wir haben doch jetzt einiges an Kritik gehört, lassen Sie mich mein Votum beginnen mit einer positiven Bemerkung. Die St. Jakobshalle wurde saniert und sie steht trotzdem noch. Das Projekt ist gekennzeichnet von Schwierigkeiten, Mängeln und Kostenüberschreitungen. Böse Zungen haben mir gesagt, wieso braucht es da überhaupt noch eine Kommission, das ist doch ein ganz normales Basler Bauprojekt. Das können wir nicht per se vollständig als falsch



bezeichnen und trotzdem, Gott sei Dank, haben die beiden Aufsichtskommissionen näher hingeschaut. Es sind rund um die Joggelihalle Vorfälle ans Licht gekommen, Aussagen gemacht worden, welche wir nicht unkommentiert stehenlassen dürfen. Und damit Sie mich hier jetzt nicht falsch verstehen, es ist sehr wichtig, dass das richtig überkommt, es geht in diesem Votum nicht um ein Bashing der Verantwortlichen. Was geschehen ist, ist geschehen oder mein Lieblingssmotto, wir können die Vergangenheit nicht ändern, wir können nur ändern, wie wir damit umgehen. Der Bericht der beiden Kommissionen, auch die jetzige Debatte soll dazu dienen, Schwachstellen des Projektes klar und deutlich zu benennen, damit solches in Zukunft nicht mehr geschehen möge. Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt.

Lassen Sie mich ein paar Punkte näher beleuchten. Die Regierung schickte am Montag dieser Woche ihre Reaktion auf den Bericht der Kommissionen, also zwei Tage vor der Grossratsdebatte. Sie schreibt einen bemerkenswerten Satz: Es mussten Kriterien wie Kosten und Qualität zwangsläufig dem strikten Terminplan untergeordnet werden. Ja, nur gerade zwei Tage vor einer schwierigen Debatte eine Stellungnahme zu veröffentlichen, ist sehr knapp. Wir in der SVP lassen uns aber nicht davon abhalten, die Qualität nicht hinten anzustellen. Wir begrüssen das Streben des Regierungsrates, die Sanierung so zu etablieren, dass keine Schlüssevents verloren gingen. Das ist hier auch gelungen und das finden wir gut so. Dass er aber einen Gegensatz konstruiert zwischen Erhalt von Schlüssevents und Kosten und Qualität, das ist doch eher bedenklich. Die Qualität der Ausführung zu einem Spielball zu machen, sie gegebenenfalls in die hinteren Ränge zu verschieben, das können wir nicht nachvollziehen. Solange einem Veranstalter keine höheren Kosten entstehen oder er mit höheren Kosten einverstanden ist, ist es im wurstegal, wie viel der Kanton ausgibt. Er will eine qualitativ gute Infrastruktur. Dass hier offiziell bestätigt wird, dass die Qualität nicht immer an erster Stelle steht, lässt mich sprachlos. Ja, ich rede jetzt trotzdem weiter.

Zuerst zu den Kosten. Ein lieber Freund von mir, der erst kürzlich leider viel zu früh verstorben ist, war im staatlichen Bauunternehmen auf privatwirtschaftlicher Seite beteiligt und er sagte mir einmal, im Rahmen seiner Ausbildung habe er einen Kurs besucht mit dem Titel «Keine Angst vor Nachtragskrediten». Man kann also den staatlichen Stellen Schätzungen abgeben, von denen man weiss, dass sie ungenau sind, das ist das eine. Dass aber diese staatlichen Stellen diese Zahlen Mal für Mal entgegennehmen und in ihren Ratschlägen dem Grossen Rat unterbreiten, finden wir falsch und das muss endlich korrigiert werden. Es ist genau das, was uns in der SVP so sauer aufstösst. Wir können uns bei Grossprojekten nicht auf die Kostenschätzungen verlassen. Die Frage ist nicht, kommen Nachtragskredite, die Frage ist, wann und wie viel. Und das ist ja auch eine der Empfehlungen des Berichts, Kostenprojektionen sollen realitätsnäher erarbeitet werden, auf Deutsch, bringen Sie doch endlich bitte einmal schon vom Anfang an Zahlen, auf welche einigermassen Verlass ist.

Dann zur Qualität noch einmal. Vor Jahren in einem Management-Seminar haben wir darüber diskutiert, was ist Qualität und kamen zum guten Schluss, ein einprägsamer Satz: Qualität ist liefern, was man versprochen hat. Da hapert es in diesem Projekt gewaltig. Schauen wir doch einmal, wie die beiden Kommissionen die Qualität, das Lieferergebnis beurteilen. In der Tabelle auf Seite 3 finden sich Ausdrücke wie: nicht erfüllt, Ziel verfehlt, beide Ziele verfehlt, Ziel erreicht, aber schädlich für das Projekt, Ziel langfristig in Frage gestellt. Sie können sich selbst ein Bild machen, ob hier von guter Qualität die Rede ist. Wie vorher ich gesagt habe, wichtig ist aber, was lernen wir daraus.

Schauen wir uns noch einmal die Antworten des Regierungsrats zu den Empfehlungen und Forderungen an. Er schreibt zu den Kostenvorhersagen: Neu werden auch die Machbarkeitsstudien standardmässig einem Kostencheck unterzogen. Ja, wow. Voraussagen werden einem Check unterzogen. Ich habe gedacht, das sei selbstverständlich, wenn man Kostenschätzungen abgibt in Millionenhöhe, dass man da noch einmal prüfen lässt, ob diese Schätzungen einigermassen verhalten.

Zu den Feststellungen 1 und 2, dass der Regierungsrat sich zu wenig über das Marktumfeld orientiert habe, schreibt er, das sei beim Ratschlag offenbar zu wenig klar offengelegt worden. Wir begrüssen es, dass er hier den Kommissionen Recht gibt und Besserung gelobt. Die Empfehlung beim Preisgericht, die Nutzerseite verstärkt einzubinden, ja, Sie haben es bereits gehört, da sind widersprüchliche Aussagen im Raum. Wir in den beiden Kommissionen haben klar festgestellt, das ist nicht oder nicht genügend geschehen, der Regierungsrat sagt ja, das sei geschehen, wir werden da am Ball bleiben.

Dann zur Unterzeichnung eines projektrelevanten Dokumentes, dieses Architekturbuch. Das wurde uns gezeigt, das ist also mehrere Zentimeter dick, es ist klar, dass ein Verantwortlicher nicht jedes Detail kennen kann. Er muss aber mit dem Inhalt soweit vertraut sein, dass er die matchentscheidenden Fragen stellen kann. Das ist im vorliegenden Fall anscheinend nicht geschehen. Unseres Erachtens liegt hier ein klarer Systemfehler vor und wir finden es auch richtig, dass in dieser Sache der damalige politische Vorgesetzte des Geschäftsführers nicht ungeschoren davonkommt, sondern mit einer wohlverdienten Kritik bedacht wird. Immerhin, wir begrüssen die positive Reaktion des Regierungsrats zu diesem Kritikpunkt.

Erstaunen löst auch die Antwort aus auf die Empfehlung F, eine Umfrage unter den Veranstaltern durchzuführen. Der Regierungsrat wehrt sich dagegen, er bezweifelt den Nutzen einer solchen Umfrage und schreibt sinngemäss, die Vertretungen der Benutzer würden dann ihre jeweiligen Bedürfnisse bestmöglich erfüllen wollen. Ja, bitte, was wollen Sie denn, wovor hat der Regierungsrat Angst? Natürlich will jemand, der eine Infrastruktur mietet, die bestmögliche Infrastruktur haben und es ist ein gutes Recht, dann auch seine Anforderungen einzubringen. Also wir stehen da voll hinter dieser Forderung, jetzt noch einmal eine Umfrage zu machen und schauen, wo können wir noch den letzten Schliff anbringen.



Ich komme zum Schluss. Die Untersuchungsergebnisse der beiden Kommissionen sind zu umfangreich, um sie einzeln zu kommentieren. Ich lege Ihnen aber sehr ans Herz, legen Sie sich diesen Bericht einmal unters Kopfkissen, lesen Sie ihn in Ruhe durch. Er ist sehr erhellend, sehr aufschlussreich und zeigt klar, wo es bei uns bei Grossbauprojekten noch harzt. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er dem Versprechen, welches er in seiner Stellungnahme abgegeben hat, auch Taten folgen lässt und vor allem, dass diese Taten in Bezug auf Kosteneinhaltung und Termintreue endlich auch sichtbar werden. Er hat ja jetzt Gelegenheit bei den anstehenden Grossbauprojekten, diesen Worten Taten folgen zu lassen.

Ich bitte Sie, den Bericht zu genehmigen und die Empfehlungen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Ich danke Ihnen dafür.

Balz Herter (Mitte-EVP): Für die LDP hat das Wort Olivier Battaglia.

Olivier Battaglia (LDP): Wie Esther Keller schön gesagt hat, nach der Sanierung ist vor der Sanierung. Wir haben dort sehr viele Projekte, die am Laufen sind. Wir haben intern in der Verwaltung Fachspezialisten, die sehr hoch qualifiziert sind, wobei da kommt es einem vor, wie wenn die alle Propheten im eigenen Land wären und dass unbedingt alles via extern gelöst werden muss.

Es wurde schon vieles gesagt über das Thema, wie die Bauprojekte abgehandelt werden. Mir stehen die Haare ein bisschen zu Berge, wenn ich schaue, dass wir eine Durchlaufzeit haben von plus zehn Jahren. Dass wir im Prinzip eine formelle Nachweispflicht haben über Belege, man stellt sich das vor, dass man irgendwo auf der Baustelle einen Bauführer hat, es gibt Regieaufträge, etc. und die durchlaufen eine ganze Sequenz von Personen, bis sie beim FD ankommen und zur Zahlung freigegeben werden. Diese ganzen Nachweise, die sollten eigentlich auch einer Archivierungspflicht unterstehen und da frage ich mich wirklich, wo sind diese Unterlagen geblieben, wo sind die Informationen, die belegen, welche Zahlungen wo, wann durchgeführt worden sind und die auch plausibilisiert werden. Das ist für mich irgendwie, wenn ich das privat machen würde, ich würde Probleme bekommen. Das heisst, wenn man jetzt das Ganze anschaut, wir haben dort wirklich in den Untersuchungen festgestellt, dass Sachen zum Teil im Rahmen eines Gesamtauftrags beinhaltet waren, aber dann doch nochmal abgerechnet worden sind. Es ist komplex, es ist kompliziert, kein Zweifel daran, aber umso mehr sollten diese Verfahren sauber geregelt werden.

Tobias Christ hat vom Dreierollenmodell, das wurde jetzt schon öfters erwähnt, gesprochen. Da sind auch die Fragen, wer darf was machen. Ich habe in einem anderen Kanton mitbekommen, dass ein Projekt bei 300 Millionen gestartet ist, bei 600 Millionen weitergegangen ist und dann bei 900 Millionen Ausgaben wurde dann die Notleine gezogen. Diese Begehrlichkeiten, wer darf was, wann, wo bestellen, was macht Sinn, dieses Dreierollenmodell sagt einfach irgendwie. Man kann sehr, sehr vieles verlangen und ich würde sogar so weit gehen, um zu sagen, dass wir ein Viererollenmodell haben, weil das Viererollenmodell inkludiert zum Beispiel die Finanzkommission. Wir haben schon heute gehört, dass sehr viel über gebundene Ausgaben gesprochen worden ist. Diese gebundenen Ausgaben, wir haben keine Wahl, wir wissen nicht, wieso das jetzt ist, was sind die Entscheidungen und für alles gibt es eine Varianz. Wir können sagen, wir haben die Sachen angeschaut und wir sind der Meinung, dass das die richtige Wahl ist und dann ist es auch gebunden, aber da hätte man eine Entscheidung. Hier ist es einfach durchnicken, weiter und die Kosten schiessen in die Höhe.

Von daher wäre es eigentlich enorm wichtig, dass wir wirklich die Ordnungsmässigkeit bei allen Projekten ordentlich sauber durchführen, dass wir Nachweise immer verfügbar haben und dass die Durchlaufzeiten von diesen Projekten sauber komprimiert werden, dass man da wirklich auch weiss, es kommt dann schlussendlich zu einem Ende, vor allem unter dem Bewusstsein, dass Leute das Unternehmen verlassen, dass die Informationen dann vielleicht auch mit den Leuten weggehen. Umso wichtiger ist es, dass man eine ganz klar geordnete Infrastruktur hat, wo man dann auf diese Informationen jederzeit zuzugreifen kann. Ich stelle mir das vor, wenn ich jetzt im Prinzip beim Bauführer einen Wechsel habe und der hat keine Informationen, Gnade Gott, das würde dann eine Katastrophe bedeuten.

In diesem Sinne, wir begrüssen es, dass der Regierungsrat die Empfehlungen aufnehmen möchte. Wir hoffen, und wir werden auch noch da sein, um das zu überwachen, dass die auch umgesetzt werden. Aber grundsätzlich, ich denke, das, was jetzt hier im Vordergrund steht, ist die Ordnungsmässigkeit, es ist die Nachvollziehbarkeit, die Transparenz vom Bauvorhaben, auch wenn sie so komplex sind, das sollte immer gewährleistet werden.

Balz Herter (Mitte-EVP): Somit kommen wir zu den Einzelsprechenden. Hier hat sich gemeldet Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Wir sprechen zur St. Jakobshalle. Ich bin der St. Jakobshalle als Grossrat sehr dankbar. Ich habe im April die Broschüre bekommen mit diesen Freibilletten und darum möchte ich sagen, ich bin glücklich und dankbar. Ich habe mich dann auch angemeldet für den 21. Oktober, für Swiss Indoors, das ist ein Tag nach der Grossratswahl, zusammen mit meiner Freundin.



Ich habe mich vorbereitet auf die Rede, das ist meine einzige Rede. Es ist ganz wichtig, die Vorredner haben es angesprochen, Eurovision Song Contest. Wir alle leben nur einmal und in unserem Leben wird das die grösste Veranstaltung sein, die wir in unserem Basel erleben. Daher müssen wir jetzt kämpfen, dass Basel der Austragungsort wird und dass jeder Grossrat gleich zehn Freikarten bekommt. Wie können wir dafür sorgen, dass Basel gewinnt? Ich habe dazu wochenlang recherchiert am Beispiel von Wetten, dass. Wetten, dass ging nur noch in die Städte, wo es alles gratis gibt. Ich habe mehrere Reportagen dazu publiziert, Fazit: Wetten, dass ist nur noch in die Städte gegangen, die viel Geld bezahlt haben, das Hotel, Restaurants, Anreise, Vergnügungen und, und, und. Wetten, dass ist auch nicht mehr nach Basel gekommen in die St. Jakobshalle, weil Basel-Stadt nicht mehr so viel bezahlt hat. Wetten, dass ist auch nicht mehr in kleine Städte gegangen, zum Beispiel in Bayern, weil die auch gesagt haben, wir haben das Geld nicht mehr. Daher müssen wir in Basel alles anbieten, was wir nur haben, Hotels kostenfrei, Anreise und Abreise.

Der Name Basel wird in die ganze Welt getragen. Dieser Anlass hat so eine Sprengkraft, die man sich kaum vorstellen kann für unsere St. Jakobshalle. Darum müssen wir alles für die St. Jakobshalle machen. Das ist das beste Beispiel und das ist ein Zufall, dass das gerade jetzt ist und wir darüber reden. Die Zeitungen schreiben, die Fernsehanstalten bringen Sendungen, die Radiosender berichten und, und, und. Diese Werbung für den Namen Basel ist unbezahlbar. Daher müssen wir nun unser letztes Hemd hergeben. Wir müssen Genf und wir müssen auch Zürich, unseren ständigen Erzfeind, ausschalten. Diese Chance kommt nicht mehr. Ich habe gelesen, Bern möchte es nicht, Bern hat begründet, sie wollen das nicht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eric Weber, sprechen Sie zur Sache bitte.

Eric Weber (Fraktionslos): Jetzt kommt es aber zum Punkt. Ich weiss schon, wo der Eurovision Song Contest stattfindet. Ich bin Mitarbeiter im Europaparlament bei der Familie Le Pen. Ich komme zum Schlusssatz wegen der St. Jakobshalle. Meine Vorredner haben auch über den Eurovision Song Contest gesprochen. Es wird jetzt verkündet und begründet, wo der Austragungsort ist. Der Austragungsort vom Eurovision Song Contest 2025 ist Zürich, weil dort das Schweizer Fernsehen ist und das ist leider unser Nachteil, was mir weh tut.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Liste der Redner*innen ist erschöpft. Somit kommen wir zu Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich darf mich kurzfassen. Einfach nur vielen Dank für die Debatte, die ich als sehr fair erlebt habe und auch wieder einige Inputs mitgenommen habe. Ich möchte nur noch ganz kurz auf den Vergleich, der häufig kommt, mit der Privatwirtschaft zurückkommen. Sie wissen, ich war lange in der Privatwirtschaft und ich habe dort auch als Nutzerin ein Bauprojekt begleitet und ich kann Ihnen sagen, die Unterschiede zwischen staatlichem Bauen und privatem Bauen sind einfach sehr gross. Schon alleine der ganze demokratische Prozess, den wir hier bestreiten, die lange Beratungszeit, dann allfällige Referenten und, und, und, das zeigt ja auch eben dieses Beispiel hier bei der St. Jakobshalle, dass diese Projekte eine sehr lange Laufzeit haben. Was passiert in der Privatwirtschaft, wenn es eine Änderung gibt, das Management beschliesst das, man setzt das um, das ist dann kein grosses Thema.

Hier ist klar, wenn wir etwas ändern möchten, kommen wir zurück zu Ihnen und deshalb, denke ich, ist es wichtig festzuhalten, es wird bei grösseren Projekten immer wieder Änderungsanträge geben und das ist auch richtig, weil angesichts der langen Laufzeit macht es Sinn, dass man reagiert, wenn es neue Erkenntnisse gibt, wenn es etwas mehr braucht oder nicht mehr braucht, anders braucht. Sie möchten, glaube ich, nicht, dass wir im Dreiermodell einfach stur mit unserem Projekt, das irgendwie, ich sage jetzt 2010 beschlossen wurde, bis zum Schluss durchlaufen, egal welche Entwicklungen unterwegs wir antreffen, das möchten Sie nicht. Was aber ganz wichtig ist, und da möchten wir wirklich rechtzeitig zu Ihnen kommen, dass Sie noch Entscheidungsspielraum haben bei Dingen, auf die Sie eben auch Einfluss nehmen können.

Aber ich denke, das ist ganz wichtig festzuhalten, dieser Unterschied auch zur Privatwirtschaft mit den demokratischen Prozessen, mit dem Subventionsrecht beispielsweise, aber eben auch, dass es in gewissen Fällen durchaus Sinn macht, zu Ihnen zu kommen mit Änderungsanträgen, mit Nachtragskrediten, aber Sie sollen den Spielraum haben, dann auch zu entscheiden.

Nochmals vielen Dank für die Debatte und ich glaube, wir bleiben ja auch mit den Kommissionen im Austausch, was diese Empfehlungen noch anbelangt.

Balz Herter (Mitte-EVP): Für die Finanzkommission hat das Wort Joël Thüring.



Joël Thüring (SVP): Ich danke Ihnen herzlich für die angeregte Debatte. Ich habe es zu Beginn meines Votums unterlassen, allen zu danken, Tim Cuénod hat schon allen gedankt. Ich kann diesen Dank nur bestätigen und möchte insbesondere auch denjenigen danken, die in diesem Geschäft sehr intensiv in der Vorarbeit, in der Arbeitsgruppe, aber auch in der Subkommission involviert waren. Ich habe jetzt die Namen nicht aufgezählt, aber die Angesprochenen wissen, dass sie damit gemeint sind.

Vielen Dank auch für die Aufnahme durch die Fraktionssprecher. Es wurde, so zumindest habe ich es interpretiert, aufgenommen, dass man unsere Empfehlungen, die die GPK und Finanzkommission getätigt haben, teilt. Ich finde, Michela Seggiani hat es gut auf den Punkt gebracht, wir erwarten, dass diese St. Jakobshalle dem Standard einer Sport- und Eventhalle entspricht. Das war damals die Voraussetzung für das Ja zu diesem Sanierungsprojekt vor bald zehn Jahren und wir müssen heute feststellen, dass dieser Standard nicht erreicht ist. Und das, glaube ich, gilt es trotzdem in aller Deutlichkeit noch einmal auch zu sagen, auch heute aktuell haben wir diesen Standard nicht erreicht. Deshalb haben wir heute auch in verschiedenen Voten gehört, dass dieser Eurovision Song Contest in Basel, sei es denn vielleicht tatsächlich so, dass wir ihn bekommen würden, auch vielleicht eben schwierig hier durchzuführen ist, weil diese Halle diesen Standards nicht entspricht.

Diese Standards sehen Sie als Nutzer dieser Halle einerseits, wenn Sie dort Veranstaltungen durchführen wollen, dass dieser Standard nicht erfüllt ist, und Sie sehen es aber auch als Besucher dieser Halle, dass dieser Standard nicht erfüllt ist. Dass die Pommes frites nicht in der Halle frittiert werden können, ist vielleicht irrelevant, dass man einen Sternenhimmel eingebaut hat, den man gar nie sehen kann, weil man dafür das Licht ausschalten muss, ist vielleicht auch nicht sonderlich relevant, aber dass Sie beispielsweise sanitäre Einrichtungen vorfinden müssen, die einfach nicht einem Standard entsprechen oder dass man erst nachträglich Handläufe einbauen konnte oder musste auf Treppen, die jetzt nun wirklich für jeder Mann und jede Frau zu steil ist, ich glaube, das ist schon etwas, was man als grundsätzliche Mängel auch bezeichnen kann und das sind auch Dinge, die man nicht unbedingt erst dann erkennen sollte, wenn es schon eben zu spät ist.

Tobias Christ hat erwähnt, dass man es nicht besser wissen soll. Ja, da teile ich diese Einschätzung. Man sollte es aber mindestens gleich gut wissen und hier hat zumindest die Untersuchung der GPK und der Finanzkommission ergeben, dass dies in der Vergangenheit gerade auch im Vergleich mit anderen Hallen eben nicht der Fall waren. Es ist schon tatsächlich so, wie Regierungsrätin Esther Keller gesagt hat, wir berichten immer nur dann oder lesen immer nur dann von Projekten, wenn sie nicht funktionieren und tatsächlich gibt es auch Projekte, die funktionieren, aber es kann nicht wegdiskutiert werden, dass im Kanton Basel-Stadt zumindest bei grösseren Projekten ein deutlicher Mangel besteht. Wir haben es als Finanzkommission im letzten Bericht zum Spiegelhof erwähnen müssen, ein Bauprojekt für die Einsatzzentrale, das deutlich teurer wurde. Wir haben es gesehen beim AUE-Neubau, wir haben es gesehen beim Theater, bei der Kaserne, beim Biozentrum, beim Kunstmuseum, aber auch bei der Kreditsicherungsgarantie für das Departement Biomedizin. Also hier von Einzelfällen zu sprechen, wäre aus meiner Sicht, ich unterstelle Esther Keller nicht, dass sie das getan hat, aber hier von Einzelfällen zu sprechen, wäre aus meiner Sicht doch etwas verfehlt.

Und tatsächlich ist es wahrscheinlich so, dass man gewisse Vergleiche mit der Privatwirtschaft eben nicht anstellen soll. Hier teilen wir sicher die Auffassung oder die Einschätzung von Regierungsrätin Esther Keller, aber ich möchte schon auch daran erinnern, dass auch in der Privatwirtschaft zumindest in Bezug auf die Aufsicht über die Bautätigkeiten und Bauprojekte ein Vergleich mit der Kantonsverwaltung getätigt werden kann und soll und hier muss man festhalten, die Aufsicht war ungenügend. Das wird in diesem Bericht sehr deutlich adressiert und die oberste Verantwortung in der Aufsicht haben die Departementsvorsteherinnen und Departementsvorsteher und hier kann und soll und muss erwartet werden, dass sie ihrer Verantwortung auch gerecht werden und diese Aufsicht auch wahrnehmen. Und hier müssen wir, zumindest wenn wir die Projekte der Vergangenheit uns noch einmal Revue passieren lassen, doch feststellen, dass dies zumindest nicht immer der Fall war. Die Verantwortung allfällig ehemaliger Departementsvorsteherinnen und Departementsvorsteher entlässt die Regierung in ihrer Gesamtheit nicht aus der Verantwortung sicherzustellen, dass die Aufsicht eben im obersten Gremium, also spricht dem Regierungsrat, in solchen Bauprojekten im Dreierrollenmodell gewährleistet ist. Insofern sind wir sehr gespannt auch auf die weiteren Diskussionen zum Dreierrollenmodell. Es wurde auch erwähnt, sowohl in der Stellungnahme des Regierungsrates als auch in einzelnen Voten, dass es hier ja gewisse Anpassungen gibt. Die Finanzkommission konnte sich auch beispielsweise am Sanierungsprojekt für den alten Bau des Kunstmuseums bereits über Lessons learned berichten lassen. Wir werden das Weiterverfolgen.

Es ist insofern nur halb korrekt, wenn Esther Keller nun sagt, dass wir immer ja oder nein sagen können, zumindest bei den Geschäften, die in der Finanzkommission sind. Wenn es um den finanzrechtlichen Status geht, sagen wir meistens eben ja, weil es uns ja eben, wie ich eingangs erwähnt habe, um den finanzrechtlichen Status geht und nicht über den Sinn und Unsinn des Antrages, weil wir auch wissen, dass wenn wir nein sagen würden zum finanzrechtlichen Status, es auch zu einer Verzögerung des Bauprojektes kommen könnte, das Bauprojekt dadurch teurer wird, es vielleicht sogar zu einem Baustopp kommen würde. Insofern ist die Freiheit der Finanzkommission, inhaltlich dazu etwas zu sagen, sehr gering und damit auch letztlich die Einflussnahme des Parlaments nicht sonderlich gross. Deshalb halte ich diese, Sie können ja oder nein sagen dazu, ein bisschen für eine Scheinmöglichkeit. Das ist keine Kritik an Regierungsrätin Esther Keller, das ist das System, das einfach so ausgelegt ist und ich bitte auch um Verständnis dafür, dass die Finanzkommission deshalb vielleicht wirklich auch inskünftig bei solchen Anträgen diese ergänzenden Varianten aufgezeigt bekommen möchte. Hier sind wir gespannt, was seitens des Regierungsrates uns dann auch noch vorgeschlagen wird.



Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und dann auch für die Zustimmung zu unserem Bericht.

Balz Herter (Mitte-EVP): Somit geht das Wort an den Präsidenten der GPK Tim Cuénod.

Tim Cuénod (SP): Vielen Dank allen für die lebendige Debatte. An die Adresse von Esther Kellers zuständigem Departementsvorstand im Bau- und Verkehrsdepartement möchte ich sagen, es stimmt natürlich, dass die meisten Bauprojekte im Zeitplan und im Budget abschliessen, aber es stimmt natürlich auch, dass fast alle grosse und komplexe Bauprojekte nicht im Zeitplan und Budget abschliessen. Die Liste wurde schon angetönt von Joël Thüring, Biozentrum, Departement Biomedizin, Spiegelhof, AUE-Neubau, Kaserne, Naturhistorisches Museum, jetzt wahrscheinlich noch Staatsarchiv. Die Liste der Projekte, wo die Kostensteigerung gegenüber dem ursprünglich erwarteten Betrag über 30 Prozent liegt oder deutlich höher, die ist jetzt schon relativ lang. Und da hat Laurin Hoppler schon nicht ganz unrecht, wenn er von einem systematischen Problem und einer Fehlplanung spricht, auch Kollege Beat Schaller nicht, wenn er sagt, bringen Sie realistische Zahlen. Wir würden uns definitiv wünschen, dass wir mit realistischen Zahlen arbeiten könnten im Grossen Rat.

Es ist auch eine Frage des Vertrauens, eine Frage der demokratischen Legitimation von Bauprojekten und da gibt es ein Problem, das angegangen werden muss. Ich glaube, diese Fähigkeiten beim Kanton, Bauprojektmanagement, Projektkostenmanagement, die müssen gestärkt werden, die sind heute für grosse und komplexe Bauprojekte offenbar nicht genügend, auch wenn einige Massnahmen jetzt getroffen worden sind. Aber wir sehen es jetzt auch bei neuen Projekten, dass doch immer wieder gewisse strukturelle Probleme nach wie vor vorhanden sind.

Fairerweise müssen wir zwei Dinge sagen zum Kanton als Bauherr. Der Kanton kann sich nicht aussuchen, mit wem er zusammenarbeitet im Gegensatz zu vielen Akteuren in der Privatwirtschaft. Entsprechende Wettbewerbsverfahren, Ausschreibungsform, Submissionsgesetzgebung, usw., an die muss er sich auf jeden Fall halten und es ist klar, dass hier alle Kostenüberschreitungen beim Kanton auch transparent werden. Dennoch, wie gesagt, wir halten daran fest, dass die Bauprojektmanagementfähigkeiten gestärkt werden müssen.

Wenn Sie, Regierungsrätin Esther Keller sagen, dass es nie nötig sein wird, nie aufzuhören, in die St. Jakobshalle zu investieren, frei nach dem Kölner-Motto, wenn der Turm fertig ist, dann geht die Welt unter, ungefähr, dann ist das zwar sicher insofern richtig, zumal Nachbesserungen immer nötig sind und es ist auch klar, wesentliche Teile der Bausubstanz sind nicht neu. Was wir aber nicht wollen, denke ich, ist, dass wir immer weitere Nachtragskredite vorgelegt kriegen und man dann immer sagt quasi, ja, das ist noch dieses und jenes, immer weitere Nachtragskredite, die mit den Planungsfehlern 2014/2015, also im Zusammenhang mit diesem Ratschlag in Verbindung stehen. Wir wollen, dass diese Halle Erfolg hat. Ich glaube, das war bei allen in der Kommission sehr spürbar. Dieser Rat wird wohl auch bereit sein, Mittel zu sprechen, das wage ich jetzt sehr persönlich zu sagen, aber es ist nötig auch für das Vertrauen, dass man reinen Tisch macht und dass man etwas davon wegholt, immer nur scheinbarweise Millionenkredite zu beantragen.

An die Adresse von Tobias Christ möchte ich sagen, es ist richtig, wir müssen vor allem in die Zukunft blicken und die richtigen Schlüsse ziehen aus diesen Bauprojekten und diesen Fehlern, die geschehen sind. Unser Ceterum censeo als GPK ist auch, dass wir uns wünschen vom Regierungsrat, dass seine Kommunikation nicht primär uns gegenüber quasi PR-Übungen gleicht und wir mit Nebelpetarden konfrontiert sind oder anderem, sondern dass man offen Rechenschaft ablegt und transparent mit Mängeln und Gegenmassnahmen umgeht. Wir sind uns vollkommen bewusst, dass die wesentlichen Fehler und die Verantwortung bei diesem Projekt in einer Frühphase geschehen sind im Zusammenhang mit der Planung, aber es wäre sehr erfreulich gewesen und für das Vertrauen sehr hilfreich, wenn man nicht danach vieles erst indirekt erfahren hätte, vieles nur erst stückchenweise ans Licht gekommen ist. Gerade weil heute die Verantwortlichen nicht mehr die gleichen sind im Wesentlichen wie vor einigen Jahren, wäre das doch einfach und nötig gewesen, da schneller und offen hinzustehen.

Wir erwarten, dass die Halle allen notwendigen Standards für eine grosse Sport- und Eventhalle entspricht, das haben wir in diesem Bericht auch geschrieben. Wie gesagt, ich finde, die Fehlerkultur in der Verwaltung hier ist ein wichtiger Punkt. Es geht uns darum, dass man offen damit umgeht. Wir haben nicht eine blutrünstige jakobinische Lust an der Guillotine, sondern wir wollen, dass man hinsteht, wenn Fehler geschehen sind, dass man die ehrlich benennt und dass man dann auch sagt, wie man darauf reagiert hat. Gleichwohl ist es auch unsere Aufgabe, dass Verantwortung benannt werden muss. Das haben wir in diesem Bericht getan und wir haben niemanden persönlich diffamieren wollen in irgendeiner ungerechtfertigten Weise, sondern die Sachlichkeit dieses Berichtes, glaube ich, lässt sich schwer bezweifeln. Michela Seggiani hat es auch richtig betont, in Bezug auf das Dreirollenmodell ist es so, es darf keine organisierte Verantwortungslosigkeit sein, indem jeder und jede die Verantwortung auf den anderen abschiebt, sondern die Verantwortlichkeiten müssen in einer Überarbeitung stärker geklärt werden.

Was den jetzt so stark medialisierten European Song Contest angeht, wage ich eine sehr mutige Prognose. Wir könnten ihn trotz vieler Mängel kriegen, es wird einfach sehr teuer und teurer als für andere, weil es eben Mängel gibt bei der



Dachlast und anderem. Wir haben natürlich keine Garantie in keiner Art und Weise und das ist das problematische, dass man halt auch für gewisse Grossevents dann Spezialübungen machen muss, die jedes Mal zu erheblichen Zusatzkosten führen und wo man sich dann wirklich überlegen muss, lohnt sich das wirklich, auch wenn man jetzt sagt, dass man das will. Ich möchte da kein Urteil abgeben, zumal ich wirklich kein Baufachmann bin.

Ein letztes Wort grundsätzlich zur St. Jakobshalle. Sie ist als Multifunktionshalle ein wahres Wunderwesen, aber auch ein sehr merkwürdiges, das sich gleichzeitig in einem nationalen und internationalen Wettbewerb bewegt und gleichzeitig Service Public Leistender ist für ganz viel Breitensport, für viele andere und gleichzeitig quasi ein internationaler Marktplayer und andererseits Teil der öffentlichen Verwaltung. Vielleicht, und das eine sehr persönliche Bemerkung, müsste man sich überlegen, ob man das in Zukunft ein bisschen stärker voneinander trennen sollte, um es ein bisschen nachvollziehbarer zu machen, als es heute ist.

Vielen Dank auf jeden Fall für Ihre Aufmerksamkeit und danke auch für die wohlwollende Kenntnisnahme unseres Berichts.

Balz Herter (Mitte-EVP): Eintreten wurde nicht bestritten. Rückweisung nicht beantragt.

Wir kommen somit zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 52 des Berichts)

Titel und Ingress

1. Genehmigung Bericht

2. Erwartungen, zustimmende Kenntnisnahme

Publikationsklausel

Somit kommen wir zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [*Abstimmung # 0003408, 15.05.24 10:54:41*]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Bericht der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission zur St. Jakobshalle wird genehmigt.

2. Die Empfehlungen und Erwartungen im Bericht der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission werden in zustimmender Weise zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Balz Herter (Mitte-EVP): Sie haben dem Grossratsbeschluss mit 90 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme zugestimmt.

8. Kantonale Volksinitiative "Basel baut Zukunft", Bericht der BRK

[15.05.24 10:54:47, 20.1006.06]

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den vorgelegten Gegenvorschlag zur Initiative. Danach entscheiden Sie, ob der beratende Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk vorgelegt wird. Ebenfalls ist dann ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zu fassen.



Wir kommen somit zum Kommissionssprecher. Für die BRK hat das Wort deren Präsident Michael Hug.

Michael Hug (LDP): Die Bau- und Raumplanungskommission hat während elf Sitzungen den regierungsrätlichen Ratschlag zur kantonalen Volksinitiative «Basel baut Zukunft» beraten und unterstützt diesen grundsätzlich, sieht jedoch in einigen wesentlichen Punkten Änderungen vor. Mit den Änderungen soll der Gegenvorschlag eine möglichst breite Akzeptanz finden und zu einem Rückzug der Initiative führen, ohne dass bauliche Entwicklungen auf den Transformationsarealen verunmöglicht werden. Eine rasche Nutzung der grossen Transformationsareale ist für Basel unumgänglich. Neue Arbeitsflächen und Wohnraum sowie Grün- und Freiraum sollen endlich entstehen. Der Kanton hinkt den anderen städtischen Zentren in diesen Entwicklungen hinterher, wie soeben durch eine Studie von Sotomo aufgezeigt wurde. Für eine rasche Entwicklung braucht es klare Spielregeln und Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Der Kompromiss der BRK zum Gegenvorschlag der Regierung hilft, diese Rechtssicherheit zu erreichen.

Die 2020 eingereichte kantonale Volksinitiative «Basel baut Zukunft» will im Wesentlichen in der Verfassung verankern, dass mindestens die Hälfte der neu auf Transformationsarealen nutzbaren Bruttogeschossflächen gemeinnützig und in Kostenmiete vermietet werden. Die Zonen und Bebauungspläne sollen unter Mitwirkung der Bevölkerung erarbeitet und das Ziel der CO₂-Neutralität auf den Arealen soll erreicht werden. In der Kommission wurde der Fokus klar auf die erste Forderung gerichtet. Die anderen beiden wurden durch das neue Partizipationsgesetz und durch vorgesehene Klimaschutzmassnahmen ausreichend berücksichtigt.

Schon die Regierung befürchtete, dass die Forderung eines 50 Prozent-Anteils die Erstellung von neuen Wohnungen behindern würde, da das Weiternutzen von bestehenden Industriearealen für die Investoren attraktiver als die Umwandlung in Wohn- und Mischzonen sein könnte. In den Kommissionsberatungen schloss man sich dieser Haltung an. Dies heisst jedoch nicht, dass einige Kommissionsmitglieder keinen höheren oder tieferen Anteil an Kostenmiete für in Wohnraum transformierte Flächen vorsehen wollten. Vielmehr war es von Anfang an ein klarer Wunsch der Kommission, sich möglichst auf einen Kompromiss zu einigen. Man wollte politische Situationen wie bei den Beratungen des Horburg-Areals oder bei den Abstimmungen zum Wohnschutz unbedingt vermeiden. Dies konnte nur mit einem Konsens innerhalb der Kommission erreicht werden, welcher auch gegen künftige Änderungsanträge Bestand halten kann, was eine schwierige Aufgabe für die Kommission darstellte. Teilweise drohte an einigen Punkten der Kompromiss zu platzen. Nur durch etliche Telefonate mit der Regierung und Verwaltung, Extrasitzungen und den Einsatz einzelner Kommissionsmitglieder, welche sich in der Freizeit zur Differenzenbereinigung in einer Basler Bäckerei trafen, konnte letztlich der nun vorliegende Kompromiss gefunden werden.

Die Kommission entwickelte eine Vielzahl von Formulierungsvarianten und Lösungsansätzen, die in dem Bericht nicht vollständig wiedergegeben werden können. Stattdessen sollten im Folgenden die Aspekte dargestellt werden, auf die sich die Kommission letztlich einigte. Die Kommission betrachtet die Beschlüsse als Gesamtpaket, mit dem sich alle Mitglieder identifizieren können, obwohl nicht alle Beschlüsse einstimmig gefasst wurden. Wichtige Grundlagen für die Beratungen bildeten die eingebrachten Punkte beziehungsweise Eingaben durch das Initiativkomitee sowie durch die Eigentümerinnen und Eigentümer verschiedener Areale wie die Rhystadt AG, die Swiss Life und die Christoph Merian Stiftung, welche teilweise durch die Handelskammer beider Basel vertreten wurden.

Grosser Zankapfel war nicht der Anteil an preisgünstigem Wohnraum, welcher entsprechend dem Regierungsratschlag auf einen Drittel gesetzt wurde, sondern welche Areale grundsätzlich einer Bebauungsplanpflicht unterstellt werden. Dabei waren insbesondere die Grösse des Areals und die aktuelle Nutzung entscheidende Kriterien. Im Einzelnen wurden folgende Punkte durch die Kommission festgelegt, welche den Ratschlag abändern.

Nach Wohnraumförderungsgesetz hat Vermietung von Wohnraum gemeinnützig zu erfolgen. Die BRK konkretisiert diese Bestimmung und verankert die sogenannte Bauträgerschaftsneutralität im Gesetz. Bauträgerschaftsneutralität bedeutet, dass es nicht entscheidend ist, welche Trägerschafts-Rechtsform dafür Sorge trägt, dass im Kanton mehr preisgünstiger Wohnraum entsteht. Jede Vermieterschaft, die dazu in der Lage ist, preisgünstiger Wohnraum auch im Sinne des Gesetzes anzubieten, wird dazu ausdrücklich eingeladen.

Eine Mehrheit der BRK unterstützt den Mechanismus zur Kontrolle des Netto-Mietzinses über die gesamte Liegenschaft, findet jedoch die zeitliche Beschränkung auf 30 Jahre unverständlich. Sie betrachtet es als problematisch, dass die stichprobenartige Kontrolle nach dieser Zeitspanne enden soll. Daher unterstützt die Kommission einstimmig das Anliegen der Initiatoren, diesen Passus zu streichen.

Kernpunkt des Kompromisses war eine Kombination zweier gesetzlicher Änderungen. Über viele Sitzungen wurden darüber diskutiert, wie man die Grenze von 15'000 m² aus dem Gegenvorschlag der Regierung umgehen sollte. Für die Initiantin stellte diese Begrenzung der betroffenen Areale eine nicht tolerierbare Untergrenze dar. Es sollten grundsätzlich alle Areale, welche transformiert werden, unter die neue Gesetzgebung fallen. Einige Kommissionsmitglieder hatten grosse Befürchtungen, diese Untergrenze aufzuheben, insbesondere bei kleineren Arealen, wie es auch aus Rentabilitätsüberlegungen als kaum möglich angesehen wurde, einen Drittel Wohnanteil in Kostenmiete zu realisieren.



Diese Einschätzung wurde noch bestärkt durch die Aussagen von Vertretern der Christoph Merian Stiftung, welche sehr schlüssig aufzeigen konnten, dass sie auf dem Areal Dreispitz Mitte etliche Baurechtsnehmerinnen haben und eine Entwicklung unter diesen komplexen Gegebenheiten nicht möglich wäre. Die Kommission versuchte zunächst diesen Umstand gesetzlich abzubilden und gleichzeitig die 15'000 m² aufzuheben. Ein Teil der Kommission wollte jedoch die explizite Nennung eines Areals im Gesetz verhindern, da dies schon aus gesetzgeberischen Perspektiven nicht elegant wäre. Zudem wollte man Reflexschäden vermeiden, so Bestand die Gefahr, weitere kleine und noch nicht bekannte Areale mit diesen Massnahmen zu belasten. Man suchte eine generell abstrakte Lösung.

Nach längeren Verhandlungen konnte sich die Kommission schliesslich auf den folgenden Weg einigen: Man belässt den Geltungsbereich des Gesetzes auf Areale über 15'000 m², weitet jedoch die Anzahl der betroffenen Areale aus. So werden neu neben den Bahnarealen und den Industrie- und Gewerbezonon, die transformiert werden, auch die Transformation von überwiegend gewerblich genutzten Arealen in andere Zonen unter das Gesetz gestellt. Dies führt konkret dazu, dass beispielsweise das kantonseigene Areal Rosental neu betroffen wird. Dies führt auch auf der Überlegung, dass dieses nur aufgrund einer historisch gewachsenen Zoneneinteilung anders behandelt würde. Die Kommission stellt deshalb auf die tatsächliche Nutzung auf dem Areal ab, um Ungleichheiten zu vermeiden.

Weiter schafft die Kommission mit der Anpassung von § 101 des Bau- und Planungsgesetzes nun auch für kleinere Areale eine neue rechtliche Grundlage, die der bereits gängigen Praxis entspricht. Im letzten Jahrzehnt hatte die BRK in den Bebauungsplänen fast immer Anforderungen an preisgünstigen Wohnraum festgelegt. Nun wird dies gesetzlich verankert. Auch bei Arealen, die kleiner als 15'000 m² sind, kann also künftig ein Anteil an preisgünstigem Wohnraum festgelegt werden. Es kann jedoch auch Fälle geben, bei welchen es aufgrund der fehlenden Rentabilität durch die spezifischen Gegebenheiten nachvollziehbar und vertretbar ist, den Anteil an preisgünstigem Wohnraum zu reduzieren oder gar darauf zu verzichten. Dies ist beispielsweise beim mittleren Teil des Areals Dreispitz der CMS der Fall. In diesem konkreten Fall vertritt die Kommission die Ansicht, dass gänzlich von einem Mindestanteil für preisgünstiges Wohnen abzusehen ist.

Die Kommission teilt die Ansicht des Regierungsrats, dass der gesetzlich vorgeschriebene Wohnraum tatsächlich realisiert werden muss. Sie stimmt jedoch zu, dass es nicht immer möglich ist, die genaue Lage des gemeinnützigen Wohnraums bereits auf der Ebene von Bebauungsplänen festzulegen. Daher unterstützt die BRK das Anliegen von Wirtschaftsvertretern, auf die exakte Benennung der Lage zu verzichten. Die Festlegung der Realisierungsabfolge hält die Kommission jedoch für entscheidend, um den vorgesehenen Anteil gemeinnützigen Wohnraums sicherzustellen.

Bei der Definition, was als gemeinnütziger Wohnraum gilt, ist sich die Kommission einig, dass das Wohnbauprogramm 1000+ als Teil des gemeinnützigen Wohnens oder der Kostenmiete anzusehen ist. Falls die Immobilien Basel-Stadt IBS wider Erwarten das Wohnbauprogramm 1000+ nicht gemäss der Definition des Drittels preisgünstigen Wohnraums umsetzen kann, müsste die Immobilienstrategie entsprechend angepasst werden.

Der ordentliche Mehrwertabgabebesatz beträgt 40 Prozent. Bauträger, die gemeinnützig bauen, können eine Reduktion der Mehrwertabgabe erhalten. Die Berechnung berücksichtigt die verminderte Ertragslage gemäss dem Gegenvorschlag. Jedoch führt die aktuelle Praxis zu Problemen, da sie falsche Annahmen über die Ertragslehre gemacht und als willkürlich empfunden wird. Die Kommission beschloss daher knapp, den reduzierten Mehrwertabgabebesatz verbindlich auf 20 Prozent zu senken, um die Vorhersehbarkeit und Rechtssicherheit für Eigentümerschaften zu erhöhen und Bauträger bei der Schaffung von gemeinnützigem Wohnraum zu entlasten. Die gesamte Kommission ist sich jedoch einig, dass eine transparente und nachvollziehbare Berechnungsmethode notwendig ist, um den Kanton Basel-Stadt für Investoren attraktiver zu machen.

Bei der Berechnung der Kostenmiete blieb die Kommission nach einer Anhörung der Verwaltung bei den Vorgaben des regierungsrätlichen Gegenvorschlags. Die Kostenmiete berechnet sich anhand der Liegenschaftskosten und der Beschränkungen gemäss dem Wohnraumfördergesetz sowie den damit zusammenhängenden Verordnungen des Bundes. Ein wichtiger Punkt für die Eigentümerschaften stellt die künftige Umsetzung der Bestimmung dar. Es wird der Regierung die Umsetzung folgender Vorschriften übertragen:

Für energietechnische wie auch für ökologische Massnahmen sieht Artikel 6 Abs. 1 der Verordnung des BWO über die Kostenlimiten und Darlehensbeiträge Zuschläge von je maximal 10 Prozent auf die Anlagekostenlimiten vor. Weitere spezielle Massnahmen, welche durch transformationspezifische Gegebenheiten erforderlich werden, können durch eine Erhöhung der Kostenlimiten für ungünstige Bauverhältnisse nach Abs. 2 der Verordnung durch die Regierung berücksichtigt werden. Dies liegt beispielsweise dann vor, wenn der Boden schräg ist. Denkbar ist auch die Berücksichtigung einer starken Unterbauung, beispielsweise durch ein enormes bestehendes Kanalsystem. Nach Aussage der Regierung möchte diese einer Beurteilung der Praxis des Bundes folgen und keine einschränkende Praxis vorsehen.

Mit den genannten Änderungen beantragt die BRK dem Grossen Rat einstimmig mit 11 Stimmen, den vorliegenden Grossratsbeschluss anzunehmen und den Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Definition preisgünstiger Wohnungsbau und Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Bebauungspläne als erledigt abzuschreiben.

An dieser Stelle möchte ich mich bei meiner Kommission für die Geduld, den grossen Arbeitseinsatz und letztlich die Kompromissbereitschaft bedanken. Ebenfalls bedanke ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung



und insbesondere beim Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung, welche für Rückfragen immer zur Verfügung standen. Ohne die grosse Vorarbeit vom ehemaligen Regierungspräsidenten Bundesrat Beat Jans und die Unterstützung von Regierungsrat Lukas Engelberger, welcher aufgrund seiner interimistischer Regierungspräsidenschaft das Dossier übernahm, sowie Regierungsrätin Esther Keller wäre ein Kompromiss schwierig zu finden gewesen. Ich bedanke mich und freue mich nun auf die Diskussion.

Balz Herter (Mitte-EVP): Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungspräsident Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Wie wir alle wissen, stehen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten verschiedene wichtige und grosse Arealentwicklungen an. Das Klybeck, der Dreispitz, Areale, die bis anhin ausschliesslich für industrielle und gewerbliche Nutzungen oder für die Bahninfrastruktur zur Verfügung standen, werden nun schrittweise für das Wohnen geöffnet und zu vielfältigen Stadtteilen entwickelt. In diesem Zusammenhang wurde vor rund vier Jahren, 2020, die Verfassungsinitiative «Basel baut Zukunft» eingereicht, lanciert vom Verein Zukunft Klybeck.

Die Initiantinnen und Initianten fordern auf Verfassungsstufe strenge Vorgaben für die erwähnten Arealentwicklungen mittels Bebauungspläne. Die in der Verfassungsinitiative eingereichten Anforderungen sind insbesondere, dass auf Transformationsarealen pro Bauungsplan mindestens 50 Prozent der nutzbaren Bruttogeschossfläche gemeinnützig und dauerhaft in Kostenmiete vermietet oder im Baurecht an eine gemeinnützige Organisation abgegeben werden. Und zweitens, dass die Bebauungspläne unter Mitwirkung der Bevölkerung zu erarbeiten und die Ergebnisse dieser Mitwirkung angemessen zu berücksichtigen sind sowie dass die Areale CO₂-neutral werden. Wie der Präsident der BRK schon ausgeführt hat, fokussierte die Diskussion vor allem um die Hauptforderung der Initiative, nämlich dem 50-prozentigen Anteil an gemeinnützigem Wohnangebot.

Für den Regierungsrat war und ist klar, dass es aufgrund des Anstiegs der Mietzinsen sowie der tiefen Leerstandsquote notwendig ist, preisgünstigen Wohnraum in Basel zu schaffen. Die Entwicklung und Planung der Transformationsareale stellt für unsere Stadt hierbei eine grosse Chance und gleichzeitig eine Herausforderung dar. Es gilt, eine zukunftsweisende, auch klimagerechte Entwicklung voranzutreiben, die den sozialen Bedürfnissen unserer Bevölkerung entspricht. Um erfolgreich zu sein, müssen dabei die unterschiedlichsten Vorstellungen und Ideen aus der Politik, der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Grundeigentümerschaften auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden.

Die Initiative birgt die Gefahr, das Investierende das Interesse an der Umwidmung ihrer Areale verlieren. Es lohnt sich aus Sicht einer Grundeigentümerin nicht, Geld dann zu investieren, wenn damit keine genügende Rendite erwirtschaftet werden kann. Eine genügende Rendite beispielsweise zur Bedienung von Rentenversprechen einer Pensionskasse. Aus diesen Gründen hat der Regierungsrat einen Gegenvorschlag zur Initiative vorgelegt, der sich gegenüber den Forderungen der Initiantinnen und Initianten unterscheidet, und zwar unterscheidet er sich wie folgt:

Der Gegenvorschlag, der betrifft die Gesetzesebene. Er ermöglicht damit eine raschere Umsetzung als die Volksinitiative, die ja lediglich eine Verfassungsrevision beinhaltet. Dann gilt der Gegenvorschlag nicht für alle Transformationsareale, sondern nur für solche mit einer Grundstücksfläche von mehr als 15'000 m², nur für diese sollen Bebauungspläne zwingend erforderlich sein. Und die Bebauungspläne müssen, sofern Planungssperimeter von über 15'000 m² betroffen sind, Mindestvorgaben insbesondere betreffend Vermietungskriterien und Klimaschutz enthalten.

Gemäss Gegenvorschlag des Regierungsrats soll nicht die Hälfte, sondern mindestens ein Drittel der Bruttogeschossfläche des Anteils Wohnen dauerhaft gemeinnützig nach dem Kostenmietprinzip vermietet werden. Dabei müssen zusätzlich Anlagekostenlimiten berücksichtigt werden. Durch die Beachtung von Anlagekostenlimiten werden grundsätzlich preisgünstige Anfangsmieten sichergestellt. Die Definition des Kostenmietprinzip in Verbindung mit den Anlagekostenlimiten schafft auch die Möglichkeit, auf die bereits langjährige arbeitende Praxis des Bundes zum Bundesgesetz zur Wohnraumförderung zurückzugreifen. Damit wird für die investierenden Bauträgerschaften die notwendige Klarheit geschaffen, inwiefern gerade auch auf Transformationsarealen im Voraus nicht immer genau zu bestimmende Aufwände wegen ungünstiger Bauverhältnisse bei der späteren Berechnung der gemeinnützigen Mietzinse miteinbezogen werden können. Zudem schafft der Gegenvorschlag die Voraussetzung, dass die Mehrwertabgabe tiefer ausfällt, wenn die Immobilien gemeinnützig in Kostenmiete und unter Beachtung von Anlagekostenlimiten vermietet werden. Dies gilt auf dem ganzen Kantonsgebiet.

Der Gegenvorschlag ist sodann hinsichtlich Klimaschutz ambitionierter als die Initiative, da er zwischen klimaneutralem Betrieb und klimafreundlicher Erstellung von Gebäuden unterscheidet. Weil sich diese Anliegen des Initiativkomitees mit dem Gegenvorschlag zur Klimagerechtigkeitsinitiative bereits in Umsetzung befinden, konnte bei der Ausarbeitung des Gegenvorschlags auf konkrete Massnahmen hier verzichtet werden. Auch was den grösseren Einbezug der Bevölkerung betrifft, den die Initiative ebenfalls fordert, wurde bereits behandelt. Der Grosse Rat ist diesem Anliegen unlängst durch das im Mai 2023 verabschiedete Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung nachgekommen. Auch hier äussert sich also der Gegenvorschlag des Regierungsrats nicht mehr.



Die Vertreterinnen und Vertreter der Initiative taxierten den regierungsrätlichen Gegenvorschlag als aus ihrer Sicht teilweise ungenügend. Es wurde aber auch Kompromissbereitschaft signalisiert und hier kommt nun die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates ins Spiel, die, wie wir haben es geschildert bekommen vom Präsidenten, eine wichtige Rolle gespielt hat, dass wir nun heute über einen hoffentlich und wohl mehrheitsfähigen Gegenvorschlag beraten können.

Die BRK lotete nach Anhörung des Initiativkomitees und der anderen Interessenvertretungen sowie natürlich auch der Vertretung des Regierungsrats in intensiven Diskussionen aus, ob sie sich auf die Formulierung eines angepassten Gegenvorschlags einigen kann. Die BRK hat dabei die Anliegen aller Akteurinnen und Akteure berücksichtigt. Sie versteht die Beschlüsse heute als Gesamtpaket, mit dem sich sämtliche Mitglieder identifizieren können, obschon, wie der Präsident erläutert hat, nicht alle einzelnen Beschlüsse einstimmig gefällt wurden. Auch die BRK teilte die grundsätzliche Sorge des Regierungsrats, bei einer Annahme der Verfassungsinitiative könnte eine Blockade drohen und das obschon ja die Entwicklungsmöglichkeiten auf den Transformationsarealen chancenreich gerade eben für die Anliegen der Initiantinnen und Initianten sind.

Nachfolgend möchte ich namens des Regierungsrats kurz auf die Anpassung des Gegenvorschlags durch die BRK eingehen und erläutern, warum dieser angepasste Gegenvorschlag auch aus Sicht des Regierungsrats zielführend ist, indem er eben eine Blockade der Weiterentwicklung der Transformationsareale vermeidet und gleichzeitig vielen Anliegen der Initiantinnen und Initianten entgegenkommt.

Die Formulierung der BRK in § 101a Abs. 1 des BPG erweitert das regierungsrätliche Konzept der Transformationsareale auch auf Mischzonen, beziehungsweise Areale, die bislang überwiegend gewerblich genutzt wurden, aber schon heute eine Wohnnutzung zulassen. Die ebenfalls festgelegte Mindestgrösse des Areals beschränkt den Anwendungsbereich jedoch wieder auf Areale und Zonen mit einer grösseren Bedeutung für den Kanton. Das erscheint auch aus Sicht des Regierungsrats sinnvoll.

Die Neutralität der Bauträgerschaft wird nun explizit gewährleistet. Das bedeutet, dass es nicht entscheidend ist, welche Trägerschaft im Kanton für mehr preisgünstigen Wohnraum sorgt. Nicht nur grundsätzlich gemeinnützige Bauträgerschaften, wie beispielsweise gemäss Definition Baugenossenschaft, sondern auch gewinnorientierte Bauträgerschaften, die in der Lage sind, können preisgünstigen Wohnraum im Sinn des Gesetzes anbieten. Sie sollen dazu auch ausdrücklich eingeladen sein und so erhöhen wir die Chancen weiter, dass möglichst rasch preisgünstiger Wohnraum auf den Transformationsarealen entsteht.

Die Reduktion des Mehrwertabgabebesatzes bei der Schaffung von neuem preisgünstigem Wohnraum von 40 auf 20 Prozent ist das dritte Änderungselement des Gegenvorschlags der BRK. Diese Reduktion erhöht die Rechtssicherheit und bedeutet für den nicht Rendite orientierten Wohnungsbau eine substanzielle Entlastung. Damit schaffen wir zusätzliche Attraktivität für Vermieterschaften, in den preisgünstigen Wohnraum zu investieren.

Viertens muss in den Bebauungsplänen die Lage des geplanten preisgünstigen Wohnraums nicht frühzeitig festgeschrieben werden. Es ist tatsächlich nicht in allen Fällen möglich, bereits auf Stufe Bebauungsplan die Lage des preisgünstig zu vermietenden Wohnraums exakt zu benennen.

Fünftens will die BRK stichprobenartige Kontrollen zur Einhaltung der Vorschriften über das preisgünstige Wohnen ohne zeitliche Limitierung ermöglichen und sechstens ist eine wichtige Ergänzung, dass allgemein in Bebauungsplänen auch Massnahmen zur Erreichung des Zielwerts von mindestens 25 Prozent preisgünstigen Wohnraums bis 2050 erlassen werden können. Das ist ein wichtiger Bestandteil, damit kann der Grosse Rat, wo er es als sinnvoll erachtet, Wohnraum auch in anderen Arealen und Zonen mit einem kleineren Planungserimeter zwingend als gemeinnützig vorschreiben im Bebauungsplan. Die Praxis dazu, das hat der Präsident der BRK erläutert, gibt es ja bereits und ich glaube, wesentlich hier ist auch, dass eben die Flexibilität erhalten wird, je nach Art des Areals, je nach Art des Bebauungsplans entscheiden zu können.

Es freut mich sehr, dass sich die BRK im Endeffekt einstimmig auf einen Gegenvorschlag zur Initiative einigen konnte. Es freut besonders natürlich auch, dass die Initiantinnen und Initianten bereits signalisiert haben, dass sie, wenn dieser Gegenvorschlag so verabschiedet wird, die Initiative zurückziehen würden. Das ist ein enorm erfreulicher Kompromiss. Die Änderungen der BRK verbessern insgesamt nochmals die Akzeptanz und die Stabilität des Gegenvorschlags und sie werden deshalb auch vom Regierungsrat integral unterstützt.

Auch der Regierungsrat ist zuversichtlich, dass die Verabschiedung des Gegenvorschlags jetzt die Grundlage für eine erfreuliche Weiterentwicklung der Transformationsareale bilden wird und ich möchte abschliessen mit einem grossen Dank an das Milizparlament, an die Milizarbeit vor allem der BRK mit ihrem Präsidenten Michael Hug. Hier wurde wirklich mehr geleistet, als es sonst üblich ist bei Initiativen und Gegenvorschlägen. Es war notwendig, wie gesagt, um die Akzeptanz zu schaffen für diesen Kompromiss und es zeigt, dass unser System eben auch sehr gut funktionieren kann. Es dauert ab und zu ein bisschen länger, aber dafür haben wir am Ende ein Resultat, mit dem alle gut oder mindestens einigermassen gut leben können. Vielen Dank also für diese grosse parlamentarische Arbeit.



Balz Herter (Mitte-EVP): Somit kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Als erstes hat das Wort Christoph Hochuli für die Mitte/EVP.

Christoph Hochuli (Mitte-EVP): Freude herrscht. Wir, also die BRK, haben es geschafft, den Gegenvorschlag der Regierung noch zu verbessern, dass nun alle Player und alle Fraktionen mit diesem einverstanden oder sogar zufrieden sind. Aber beginnen wir von vorne. Die 2020 eingereichte Volksinitiative «Basel baut Zukunft» verlangte ja als Hauptforderung, dass auf Transformationsarealen mindestens 50 Prozent der Bruttogeschossfläche gemeinnützig und dauerhaft in Kostenmiete vermietet werden. Der Regierungsrat hat der Initiative einen Gegenvorschlag gegenübergestellt, wonach mindestens ein Drittel gemeinnütziger Wohnraum für Transformationsareale erreicht werden müssen. Dies mit der Beschränkung auf Areale mit einer Fläche von über 15'000 m².

Uns als Parteien der politischen Mitte ist es auch ein grosses Anliegen, dass in unserem Kanton viel preisgünstiger Wohnraum entstehen kann und dieser auch preisgünstig bleibt. Andererseits ist es uns auch wichtig, dass für die Wirtschaft die Rahmenbedingungen stimmen. Bei einer Pflicht von 50 Prozent preisgünstigem Wohnraum gemäss der Initiative wäre es unsicher gewesen, ob das Klybeckareal überhaupt bebaut worden wäre. Auch die Realisierung des Projekts Dreispitz Nord wäre unsicher gewesen.

Im Ratschlag wurde festgelegt, dass die Dauer der stichprobenartigen Kontrollen zur Einhaltung der Vorschriften über das preisgünstige Wohnen auf 30 Jahre begrenzt sein sollen. Nach meiner und der Meinung der BRK macht diese Befristung wenig Sinn, denn das würde ja faktisch bedeuten, dass nach 30 Jahren die Wohnungen nicht mehr preisgünstig sein müssten respektive dies nicht mehr kontrolliert und eingefordert werden könnte. Deshalb haben wir diese 30 Jahre Begrenzung gelöscht.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Bauträgerschaftsneutralität. Von der Investorensseite kam der Wunsch, dass nicht nur Genossenschaften oder der Kanton, sondern auch Firmen preisgünstigen Wohnraum anbieten dürfen. Dies macht absolut Sinn und deshalb setzen wir als BRK die Bauträgerschaftsneutralität gesetzlich fest.

Die Beschränkung auf Areale über 15'000 m² haben wir intensiv diskutiert. Schlussendlich liessen wir sie im Gegenvorschlag drin, denn in kleineren Arealen mit zahlreichen Baurechtsnehmenden wäre die Planung, Koordination und Durchführung mit einem Drittel preisgünstigem Wohnraum sehr schwierig umsetzbar gewesen. In den Bebauungsplänen für diese Areale kann der Grosse Rat und bei Arealen bis 4'000 m² der Regierungsrat jedoch weiterhin einen bestimmten Anteil preisgünstigen Wohnraum festlegen, wenn dies sinnvoll erscheint.

Die Mitte EVP/Fraktion ist sehr zufrieden mit der Kompromisslösung der BRK, die in guter Zusammenarbeit mit der Regierung, der Verwaltung, dem Initiativkomitee und den Eigentümerschaften entstanden ist. Wir bitten Sie im Namen der Mitte/EVP-Fraktion, dem BRK-Bericht zur Initiative «Basel baut Zukunft» zuzustimmen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Nächster Sprecher ist Lukas Faesch für die Fraktion LDP.

Lukas Faesch (LDP): Als erstes möchte die LDP-Fraktion Michael Hug und der BRK danken. Michael Hug ist es gelungen, als Kommissionspräsident in einer schwierigen Gemengelage einen guten Kompromiss herbeizuführen, der hoffentlich zum Rückzug der Initiative führen wird. Die Initiative, das muss deutlich festgehalten werden, ist extrem. Sie muss verhindert werden, denn sie will 50 Prozent der Bruttogeschossflächen in Transformationsarealen, also nicht nur der Wohnflächen, mit einem dauernden Kostenmietdeckel versehen, unabhängig davon, ob es sich um Gewerbe- oder Wohnflächen handelt. Als Alternative fordert die Initiative, dass der Boden durch Verkauf oder durch ein Baurecht an eine gemeinnützige Organisation abgegeben werden muss. Dies kommt faktisch einer massiven Enteignung gleich, was nicht nur kommerzielle Marktteilnehmer, sondern eben auch Pensionskassen, das heisst deren Versicherten, aber auch Stiftungen trifft wie zum Beispiel die CMS, die ihren Zweck mit dem Ertrag ihrer Liegenschaften zuerst finanzieren muss. Kurzum, diese radikalen Forderungen würden jede Transformation von Bahn- respektiv Industriearealen schlichtweg verhindern. Darum ist es wichtig, dass dieser Initiative nicht ein Gegenvorschlag entgegengestellt wird, sondern dass sie diese nun aufgrund des Gegenvorschlags, der ein Kompromiss darstellt, von den Initianten wie versprochen zurückgezogen wird.

Es gibt aber aus Liberaler und meiner Sicht noch einige grundsätzliche Gedanken zu diesem Thema. Es ist schwierig, dass eine kleine Gruppe von Initianten möglichst radikale Forderungen stellt und am Schluss mit einem Gegenvorschlag, der ihnen sehr entgegenkommt, belohnt wird. Vielleicht müsste man, sollte sich dieses Vorgehen wiederholen, wirklich auf die Formulierung eines Gegenvorschlags verzichten und das Volk direkt entscheiden lassen.

Was weder Initiative noch Gegenvorschlag thematisieren, sind die enormen Transformationskosten, die bei einer Umnutzung von Industriearealen anfallen. Diese Transformationskosten betreffen den Umbau beziehungsweise ein Rückbau von



Gebäuden und Geleiseanlagen, sie betreffen Kosten der Altlastenbeseitigung, die gesamten Planungskosten, die Kosten der Regulierungen und staatlichen Vorschriften, der Einnahmeverlust aufgrund des Kostenmietanteils, die Mehrwertabgabe und die Finanzierung der Komplexitäten und Risiken wie Einsparungen, Bauverzögerung, etc. Grundeigentümer und Entwickler müssen diese Kosten tragen und auch finanzieren können. Ansonsten werden sie, dies ist keine Drohung, sondern eine wirtschaftliche Realität, auf Investitionen in den Städte- und Wohnungsbau verzichten. Niemand kann zu übermässigen wirtschaftlichen Risiken gezwungen werden und die Kosten können auch nicht einfach abgeschrieben oder ignoriert werden. Nein, sie werden sich logischerweise auf die Mietpreise der übrigen Wohnungen niederschlagen. Wir haben also auf der einen Seite einen Drittel Wohnungen mit Kostenmiete und zwei Drittel tendenziell teure Wohnungen. Der Schuss geht da irgendwie nach hinten los.

In diesem Zusammenhang muss auch erwähnt werden, dass die derzeitige gesetzliche Regelung der Mehrwertabgabe ein grosses Problem darstellt. Basel hat schweizweit die höchste Mehrwertabgabe, tut sich schwer bei der vorgezogenen Berechnung für Transformationsareale und lehnt auch neutrale Berechnungsmethoden, wie in anderen Kantonen längst üblich, ab. Indem keine Abzüge zum Beispiel für Altlasten und Abbrüche mehr gemacht werden dürfen, macht die Mehrwertabgabe einen sehr grossen Anteil der Transformationskosten aus und dies ohne jede Zusicherung, dass Teile der geleisteten Mehrwertabgabe dereinst je in Areal für Grün- und Freiräume zurückfliessen wird.

Insgesamt bleibt auch der Gegenvorschlag eine bittere Pille, die man, um schlimmeres zu verhindern, schlucken muss. So gibt es zwar die sogenannte Bauträgerneutralität beim Kostenmietanteil und es gibt auch eine Regelung für kleinere Areale bis 15'000 m². Aber diese Regelung musste teuer erkaufte werden mit der gesetzlichen Verankerung, dass der Grosse Rat grundsätzlich bei jedem Bebauungsplan wohnpolitische Forderungen stellen kann, und zwar bis 2050 beziehungsweise bis Basel 25 Prozent preisgünstigen Wohnraum hat. Dazu kommt, dass nicht von maximal, sondern von minimal 25 Prozent günstiger Wohnraum die Rede ist. Die Kann-Formulierung impliziert aber auch, dass künftig nun nicht jeder Bebauungsplan zwingend 25 Prozent preisgünstigen Wohnraum vorgeben muss, sondern dass das situativ zu entscheiden ist. Hier ist einfach zu hoffen, dass der Grosse Rat künftig jeweils weise und pragmatisch entscheidend wird. Gerade bei Arealen mit Mischnutzungen und einen vergleichsweise kleinen Wohnanteil macht ein Drittel Kostenmietregelung einfach keinen Sinn. Hier werden die Investoren ganz einfach auf den Wohnteil verzichten, was nicht im Interesse unseres Kantons sein kann.

Noch ein Wort zu der 15'000 m²-Regelung. Bei der Initiative «Basel baut Zukunft» hatte man immer nur das Klybeckareal mit zwei Investoren im Auge. Im Dreispitz bei der CMS gibt es im baselstädtischen Teil 80 Eigentümer und die kleinteilige zeitlich und räumlich etablierte Entwicklung ist eine Lehre aus der an ihrer Komplexität gescheiterten Masterplanung. Deshalb ist die Regelung, wonach der Drittel Kostenmietwohnanteil bei Bebauungsparametern unter 15'000 m² nicht zur Anwendung kommt, wichtig und richtig, denn die CMS will das Gewerbe nicht vertreiben, sie will keine Tabula Rasa-Transformation, sie will vielmehr ein bisheriges Gewerbeareal sinnvoll und behutsam verdichten.

Fazit: Die Fraktion LDP stimmt dem Bericht der BRK voll zu, da dieser Kompromiss besser ist als die katastrophale Initiative, aber mit den erwähnten Bedenken in Bezug auf die massiven und langjährigen eingeschränkten Eigentums- und Verfügungsrechte der Grundeigentümer und mit Blick auf die negativen Auswirkungen für die zukünftigen Arealentwicklungen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Es liegt eine Zwischenfrage von René Brigger vor. Nehmen Sie sie an? Sie wird abgelehnt.

Besuch auf der Tribüne

Bevor wir zum nächsten Sprecher kommen, möchte ich die Schulklasse des Zentrums für Brückenangebote Niederholz in Riehen mit ihrer Lehrperson Elisa Sidler auf der Besuchertribüne begrüessen. Schön seid ihr hier und befasst euch mit der Basler Politik. [Applaus]

Als nächster Sprecher für die SP hat das Wort Ivo Balmer.

Ivo Balmer (SP): Ja, heute ist ein historischer Tag für die Basler Wohnpolitik. Aber heute ist vor allem ein guter Tag für die Basler Bevölkerung, für alle Mieterinnen, die schon da sind, und für alle Menschen, die in Zukunft noch nach Basel ziehen möchten. Heute ist ein historischer Tag, an dem neue wohnpolitische Grundsätze endlich in diesem Kanton gesetzlich verankert werden. Heute ist aber auch vor allem das Ende einer beinahe unendlichen politischen Aushandlungsgeschichte. Heute hat es dieser Rat in der Hand, einen weiteren Meilenstein zu setzen. Heute debattiert Basel Zukunft.

Wie so oft in wohnpolitischen Angelegenheiten liegt der Grundstein dafür bei zivilgesellschaftlichen Akteur*innen. Es waren Aktivist*innen um den Verein Zukunft Klybeck, welche sich von Beginn an gefragt oder ungefragt an den öffentlichen Mitwirkungsveranstaltungen zu städtebaulichen Leitbildern des Megaprojekts klybeckplus engagierten. Die Nachwehen der städtebaulichen Ursprungsvision von Rheinhattan steckten damals noch vielen zu tief in den Knochen.

Vor ziemlich genau fünf Jahren, am 22. Mai, der grosse Knall, Novartis verkauft ihre Arealteile im Klybeck an die Central Real Estate Gruppe, heute bekannt unter Rhystadt. Ein paar Wochen später folgt die BASF mit dem Verkauf an die Swiss



Life. Der Kanton hat nicht gekauft. Schnell wurde eine Initiativgruppe, und so klein war die gar nicht, gebildet, vereint in der Sorge, dass hier der Kanton gerade eine riesige Chance verpasst, und sich nun auf anderer Ebene viel stärker bei diesen Entwicklungen der sogenannten Transformationsareale, und da gehören alle dazu, Lukas Faesch, einbringen müssen, damit eine klimagerechte partizipative und vor allem auch bezahlbare Stadtentwicklung in unserem Kanton möglich wird. Das waren die Ursprungsforderungen, 50 Prozent Kostenmiete, klimaneutral und Partizipation.

Im Sommer 2020 wurde dann die Initiative eingereicht nach 280 Sammeltagen während der Pandemie. Winter 2020 erstmal im Grossen Rat, es sah noch gut aus. Jahresanfang 2021, jetzt wurde klar, die Initiative wurde vor das Appellationsgericht gezerrt, ein Jahr Stillstand im politischen Prozess. Dem Initiativkomitee wurde es nicht langweilig, wir wälzten Gerichtseingaben und schärfen unsere Argumente mit jeder Replik. Wir recherchierten auch den verrückten Kaufpreis, der dazumal bezahlt wurde. Dann endlich Frühling 2022, ein sonnenklares Urteil und ich bitte Sie, wenn Sie an diesen Enteignungsgedanken immer noch nachhängen, können Sie da mal nachlesen, die Volksinitiative «Basel baut Zukunft» ist in allen Teilen zulässig. Das Gericht erachtet die gestellten Forderungen als geeignete Massnahmen, um die darin angestrebten Ziele zu erreichen. Die Initiative verletzt weder die Wirtschaftsfreiheit noch stelle sie unzumutbare Eingriffe in Eigentumsrechte dar.

Jetzt waren Regierungsrat und Verwaltung endlich gefordert, sich mit der Initiative auch auseinanderzusetzen und die Möglichkeiten für einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Es begannen umfassende Auslegeordnungen zwischen den renditeorientierten Grosseigentümer*innen dieser Stadt und den Initiantinnen. Sommer 2023, erster Gegenvorschlag wird präsentiert, aus Sicht des Initiativkomitees bestand aber noch erheblicher Nachholbedarf, damit ein Rückzug der Initiative überhaupt denkbar wäre. Das war nun die Aufgabe der BRK und zumindest die Hälfte, die mit den Anliegen der Initiative sympathisierten, wollten hier mithelfen. An dieser Stelle möchte ich jetzt aber ganz deutlich die Kooperationsbereitschaft der bürgerlichen Kolleg*innen in dieser Kommission hervorheben. Es gelang dieser Kommission, den gordischen Knoten zu zerschlagen und wir können heute einen griffigen Gegenvorschlag präsentieren und darüber debattieren.

Dieser Gegenvorschlag der Bau- und Raumplanungskommission stärkt drei wohnpolitische Pfeiler und einer wurde noch zusätzlich aufgebaut. Preisgünstiger Wohnraum heisst ab heute dauerhafte Kostenmiete. Wir haben diese Definitionen schon unzählige Male in diesem Rat debattiert und heute können wir mit der Verabschiedung dieses griffigen Gegenvorschlags den letzten Schritt gehen, das geklärt wird, preisgünstiger Wohnraum heisst Kostenmiete. Ich denke, vor allem auch mein geschätzter Kollege Georg Mattmüller wird froh sein, dass sein Name mit dieser, sagen wir mal, sehr kreativen Idee einer marktorientierten Preisgünstigkeit, wie das zwischenzeitlich die Regierung versuchte zu definieren, ab heute Makulatur ist.

Was mich besonders freut ist auch, dass nun die renditeorientierten Eigentümer*innen angehalten sind im Sinne der Bauträgerneutralität, Wohnungen in Kostenmiete zu erstellen und dauerhaft zu vermieten. Nehmen Sie es sportlich, auch Sie werden die langfristigen Vorteile der Kostenmiete noch schätzen lernen und es wird Sie zumindest im preisgünstigen Anteil von den nervigen Renditezwängen befreien und Sie können sich auf das Wesentliche, das Wohnen konzentrieren.

Der Automatismus, dass dieser Mindestanteil des Drittels gemeinnütziger Wohnraum ab 15'000 m² zählen sollte, drohte den Kompromiss mehrfach zum Einsturz zu bringen. Es brauchte hier viel Ausdauer und vor allem den Aufbau von Vertrauen. Das gelang der Kommission. Wir haben nun mit der Verankerung der wohnpolitischen Massnahmen im generellen § 101 des Bau- und Planungsgesetzes diese Möglichkeit geschaffen, dass der Grosse Rat, die Kommission situativ bei den kleineren Arealen, und das ist richtig, wie das auch meine Vorredner*innen gesagt haben, nach unten und nach oben diese Anteile anpassen können, solange das wohnpolitische Ziel 25 Prozent preisgünstiger Wohnraum im ganzen Kanton bis 2050 nicht erreicht ist. Ich denke, mit diesem Grundgerüst haben wir heute die Chance, wichtige wohnpolitische Grundsätze endlich in unserem Kanton zu verankern.

Wir von der SP-Fraktion reichen für diesen Kompromiss die Hand. Wir stellen uns klar hinten diesen Gegenvorschlag, der integral betrachtet wird, keine Änderungen angezeigt sind. Das Initiativkomitee, zu dem ich ja auch selber zähle, hat öffentlich klargemacht, wenn das nicht angerührt wird, dieser Gegenvorschlag, dann wird die Initiative «Basel baut Zukunft» zurückgezogen. Es geht weiter und da sind wir alle gefordert, um diesen Vertrauensaufbau auch nach aussen zu tragen und deshalb bittet Sie die SP-Fraktion, diesem Gegenvorschlag zuzustimmen. Ich stelle auch den Antrag, weil wir inhaltlich uns hinter die Initiative nach wie vor stellen, die Initiative anzunehmen. Die Ausgangslage habe ich geschildert. Durch diesen Rat steht einem Kompromiss nichts im Wege.

Balz Herter (Mitte-EVP): Als nächste Fraktionssprecherin hat sich eingetragen Lea Wirz für das GAB.

Lea Wirz (GAB): Wie Sie bereits mehrfach gehört haben heute hier drin in diesem Saal, wurde in der BRK lange um den nun vorliegenden Gegenvorschlag zur Initiative «Basel baut Zukunft» gerungen. Am Schluss ist es der Kommission aber gelungen, einen Kompromiss zu finden und wir stehen heute hier alle geeint hinter dem vorliegenden Gegenvorschlag. Ich werde an dieser Stelle darauf verzichten, nochmal auf alle Details einzugehen, die bereits mehrfach genannt wurden, und



werde mich auf die Elemente konzentrieren, welche auch die Kernforderungen der Initiative sind und die nun auch im Gegenvorschlag aufgenommen wurden, zumindest teilweise.

Mit dem Gegenvorschlag liegt nun eine wichtige Grundlage für die Entwicklung der grossen Transformationsareale vor, aber auch für die nicht ganz so grossen mehrheitlich gewerblich genutzten Areale, für die ein Anteil Wohnen besteht, wird damit die Grundlage dafür geschaffen. Dies ist nötig, weil Basel neuen Wohnraum benötigt. Besonders wichtig ist aber, dass nicht nur teurer Wohnraum und Luxuswohnungen entstehen, sondern die Erstellung von kostengünstigem Wohnraum gesichert ist.

Mit den Zielvorgaben des Gegenvorschlags, dass für Gewerbe-, Bahn- und Industrieareale, die grösser als 15'000 m² gross sind und für die neu ein Anteil Wohnen entsteht, Bebauungspläne zu erlassen sind und mindestens ein Drittel der Wohnungen gemeinnützig und dauerhaft in Kostenmiete vermietet werden müssen, wird zwei wichtigen Grundsätzen Rechnung getragen. Das Recht auf Wohnen wird gewürdigt und die demokratische Teilhabe an der Stadtentwicklung wird gestärkt. Für das GAB ist jedoch auch die Forderung der Initiative, nämlich dass die Hälfte des neuen Wohnraums in Kostenmiete vermietet werden soll, tragbar.

Die Initiative ist, wie wir vorhin gehört haben, aus Unmut entstanden über das Vorgehen der Entwicklung der Transformationsareale. Insbesondere wird damit kritisiert, dass der Kanton seinen Einfluss darauf beschränkt und die Entwicklung weitgehend privaten Akteurinnen und Akteuren überlässt. Aus der Initiative wurde insbesondere das Thema des kostengünstigen Wohnraums aufgegriffen, welches nun auch den Kern des Gegenvorschlags bildet.

Die Initiative beinhaltet aber auch zwei weitere Elemente, welche im Gegenvorschlag nicht weiterverfolgt wurden. Ein Element betrifft die mangelhafte Partizipationsmöglichkeit. In der Zwischenzeit ist das neue Partizipationsgesetz in Kraft getreten, welches die Teilhabe stärken und verbessern soll. Es gilt nun zu beobachten, wie sich die Partizipationsmöglichkeiten damit verbessern. Dazu gibt es in unserer Fraktion kritische Stimmen, ob dies damit erreicht werden wird.

Ein weiteres Element der Initiative ist die Erreichung der Klimaneutralität der Areale. In der BRK wurde auf eine weitere Auseinandersetzung mit Verweis auf den von der Stimmbevölkerung angenommenen Gegenvorschlag zur Klimagerechtigkeitsinitiative verzichtet. Zwar soll mit der Klimastrategie bei Bauprojekten künftig auch die graue Energie berücksichtigt werden, dass der Regierungsrat sich für die Festlegung der Grenzwerte bis 2027 Zeit lassen und dann auch keine verbindlichen Grenzen beschliessen, sondern mit einer Lenkungsabgabe arbeiten will, finden wir aber bedenklich. Das GAB wird deshalb die Bearbeitung der Klimastrategie des Regierungsrates kritisch verfolgen und erwartet, dass die Umsetzung zeitnah erfolgt. Wir erwarten, dass die Regierung griffige und verbindliche Massnahmen ergreift und uns hier im Grossen Rat vorlegt, mit welchen die Klimaziele nachhaltig erreicht werden können. Auch bei der Behandlung von Bebauungsplänen wird das GAB weiterhin einfordern, dass die ökologische Nachhaltigkeit gegeben ist, dass klimaschonend gebaut wird und die graue Energie reduziert wird.

Beim Gegenvorschlag handelt es sich eben um einen Kompromiss. Darum wurde lange gerungen und auch wir vom GAB stellen uns einstimmig dahinter, aber wir folgen auch dem Antrag der SP-Fraktion, nämlich dass auch die Initiative unterstützt wird, deren Forderungen für das GAB, anders als für den Sprecher der LDP, nicht extrem sind, sondern durchaus nachvollziehbar.

Balz Herter (Mitte-EVP): Als nächstes hat der Sprecher der GLP das Wort Bülent Pekerman.

Bülent Pekerman (GLP): Vor knapp vier Jahren ist die Initiative «Basel baut Zukunft» zustande gekommen. Seither ist viel Wasser den Rhein hinunter geflossen und wir konnten viel davon in den Medien verfolgen. Von der ersten Beratung des regierungsrätlichen Ratschlags in der BRK bis heute hatte das Geschäft das seltene Vergnügen, von nicht weniger als zwei Regierungspräsidenten und einem Regierungspräsidenten ad Interim begleitet zu werden. Dass sich gleich drei Vorsteher des Präsidialdepartements mit demselben Geschäft auseinandersetzen mussten, ist wahrscheinlich ein Novum in Basel. Offenbar war das Geschäft so anspruchsvoll, dass einer der Vorsteher, dass Basler Polit-Parkett verliess, um in den ruhigeren Gewässern von Bern zu segeln und ein anderer beschloss, nicht als Vorsteher des PD zu kandidieren. Und der Dritte, seit zwei Wochen im neuen Amt, ist nun in der glücklichen Lage, das Ganze zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Diese politische Reise zeigt, dass es manchmal mehr als einen Kapitän braucht, um das Schiff sicher in den Hafen zu steuern. Nun Spass beiseite.

Bevor ich zu den ernsten und wichtigen Aspekten des vorliegenden Geschäfts komme, möchte ich nicht fortfahren, ohne allen Beteiligten zu danken. Mein Dank gilt meinen Kolleginnen und Kollegen in der Bau- und Raumplanungskommission, dem Regierungsrat, der Verwaltung, den Initianten und Initiantinnen sowie den Vertretern der Investoren. Ihre Kompromissbereitschaft und ihr Engagement haben es möglich gemacht, einen breit abgestützten Gegenvorschlag auszuarbeiten, der heute hier zur Diskussion steht.



Dieser Gegenvorschlag wurde in der BRK, das ist auch schon erwähnt worden, nach elf intensiven Sitzungen schliesslich einstimmig verabschiedet und setzt klare und verbindliche Spielregeln für die nachhaltige Entwicklung unseres Kantons. Diese Spielregeln garantieren Planungs- und Rechtssicherheit und sind entscheidend für die Schaffung des dringend benötigten Wohnraums. Der Präsident der BRK hat den ganzen Inhalt des Gegenvorschlags beziehungsweise des BRK-Kompromisses ausführlich präsentiert. Darum möchte ich eine Wiederholung vermeiden und gehe kurz nur auf drei Punkte des Gegenvorschlags ein, die aus grünliberaler Sicht wichtig sind.

Zentraler Punkt des Kompromisses ist die Vorgabe an die Bauträgerschaft, auf Transformationsarealen ab 15'000 m² mindestens einen Drittel der neu entstehenden Wohnflächen gemeinnützig und dauerhaft in Kostenmiete zu vermieten. Das Entgegenkommen der Initiant*innen in diesem Punkt, also von 50 Prozent auf 33, war auch aus grünliberaler Sicht ein wichtiger Schritt, um weiterhin an einem Kompromiss festzuhalten. Zudem wird mit dem Gegenvorschlag die Bauträgerschaftsneutralität im Gesetz verankert, was wir sehr begrüssen. Die Senkung des Mehrwertsteuerabsatzes für gemeinnützige Wohnbauträger von 40 auf 20 Prozent wird die Wirtschaftlichkeit und damit die Realisierung von gemeinnützigem Wohnbau wesentlich fördern.

Mit diesem Gegenvorschlag haben wir den goldenen Mittelweg gefunden. Wir Grünliberale erwarten, dass die Initiant*innen, das wurde auch schon bereits signalisiert, ihre Initiative zurückziehen. Damit wäre der Weg frei für eine umfassende und ausgewogene Umsetzung der Ziele des Gegenvorschlags. Ich bitte Sie deshalb, diesen durchdachten und ausgewogenen Gegenvorschlag im Interesse aller Baslerinnen und Basler zu unterstützen und dem Antrag der BRK zu folgen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Als nächster Sprecher Pascal Messerli für die SVP.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP-Fraktion bittet Sie, diesem Kompromiss nun zuzustimmen, damit wir auf allen Seiten Rechtssicherheit schaffen können. Ja, dieses Geschäft wurde sehr heiss gekocht. Es gab Gerichtsentscheide, es gab Diskussionen im Parlament, aber am Ende des Tages ist es dann so, dass die Suppe trotz des flammenden Votums von Ivo Balmer dann doch nicht so heiss gegessen wird und wir hier wirklich einen guten Kompromiss haben, hinter dem wir alle stehen können, nicht nur die Fraktionen, sondern auch das Initiativkomitee, aber auch die Investoren.

Die SVP-Fraktion hat immer gewusst, dass wir uns eines Tages inhaltlich dieser Initiative stellen müssen und uns auch äussern sollten. Wir haben immer auch diese Ungültigkeit abgelehnt, weil es demokratiepolitisch der falsche Weg ist und weil wir rechtlich nicht gesehen haben, dass diese jetzt ungültig sein sollte. Ich erinnere aber auch insbesondere die Fraktion der SP daran, wenn es dann zukünftig andere Initiativen gibt, die Ihnen vielleicht dann inhaltlich weniger gefallen, dass Sie sich dort auch für das demokratiepolitische einsetzen und nicht rechtlich irgendwelche Initiativen für unzulässig erklären, die dann eigentlich vor Gericht zulässig wären.

Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass in den letzten Jahren die Bevölkerung relativ strengen Wohnschutzgesetzgebungen zugestimmt hat. Wir haben aber auch zur Kenntnis genommen, dass ein Stillstand droht, wenn keine Investoren mehr in Basel bauen wollen. Uns wurde von verschiedenen Seiten klar signalisiert, dass wenn die Initiative durchkommen würde, dass dann der eine oder andere Investor sich aus Basel zurückziehen würde und wie hier auf den Transformationsarealen einen Stopp hätten und nichts mehr gehen würde in den nächsten Jahren. Dementsprechend ist es wichtig, dass wir hier einen Mix gefunden haben und auch sehr schnell Rechtssicherheit für die Investoren schaffen konnten und da hat es sich wirklich auch gelohnt, dass die BRK hier genau hingeschaut hat und ich bedanke mich an dieser Stelle ebenfalls für die Zusammenarbeit mit allen BRK-Mitgliedern, das hat wirklich sehr gut gefruchtet.

Die SVP-Fraktion nimmt erfreut auch zur Kenntnis, dass diese 50 Prozent Kostenmiete auf den Transformationsarealen jetzt vom Tisch sind und wir das auf einen Drittel reduzieren konnten. Auch war uns ganz wichtig, diese 15'000 m²-Grenze als wichtige Linie zu erhalten. Dafür haben wir auf bürgerlicher Seite die sachliche Ausweitung der Transformationsareale hingenommen, so dass die Regelungen nun auch für überwiegend gewerblich genutzte Areale gelten. Dies war im Initiativtext auch nicht ganz so genau formuliert.

Lukas Faesch hat noch die Kann-Formulierung in den Bebauungsplänen bei Arealen unter 15'000 angesprochen, da ist die SVP-Fraktion der gleichen Meinung. Es kann dann nicht sein, dass wir dann aber bei sämtlichen Arealen dann in den Bebauungsplan unbedingt ein Drittel Kostenmiete festlegen müssen. Dann kann es dann auch mal sein, dass es auch investorenfreundlicher zu- und hergehen muss und da muss wirklich auch die BRK situativ in jedem Einzelfall anschauen, was sinnvoll ist und was nicht und dort dürfen wir dann auch die Investoren nicht vergraulen. Das ist auch uns sehr wichtig, wir haben hier diese Kann-Formulierung geschaffen, es kann dann etwas entstehen, es kann aber auch mal etwas nicht entstehen. Diese Kann-Formulierung darf auf keinen Fall zu einer Muss-Formulierung verkommen.

Des Weiteren sind wir zufrieden, dass die Bauträgerschaftsneutralität verankert werden konnte, dass der Mehrwertabgabensatz reduziert wird und auch, dass die Lage des preisgünstigen Wohnraums nicht frühzeitig festgeschrieben werden muss. Das sind alles Punkte, mit denen wir sehr gut leben können. Und auch wenn sich das jetzt mehrheitlich aus unserer Sicht positiv anhört, macht die SVP bei diesem Geschäft trotzdem keinen Freudentanz, weil es sind mehr



Regulierungen, die entstehen, und wir sind grundsätzlich gegen regulieren, aber es ist so, dass wir halt jetzt hier diesem Kompromiss zustimmen. Das gehört vielleicht auch zu einem Kompromiss, dass niemand wirklich einen Freudentanz macht. Das ist ja auch ein Teil davon, dass jeder etwas geben musste und dass jeder jetzt schlussendlich dahinterstehen kann.

Dementsprechend bitten wir Sie, diesem Vorschlag zuzustimmen, damit jetzt auch Rechtssicherheit entsteht und damit diese Planungen auf den Arealen auch entstehen können und damit wir für Basel in Zukunft viele Mehrwerte schaffen können.

Balz Herter (Mitte-EVP): Wir unterbrechen hier und führen die Beratung des Geschäftes nach der Mittagspause weiter, bevor wir dann in die Interpellationen starten.

Schluss der 12. Sitzung

11:58 Uhr